EINLEITUNG.

Wiens erstes Emporblühen unter Heinrich Jasomirgott

(1141—1177).

Wien war bis zu Anfang des XII. Jahrhunderts eine verschollene Stadt, und nahezu bis 1137 in den nebelhaften Dämmerschein der Sage gehüllt. Zwar wird mit diesem Jahre die Stadt zum ersten Male urkundlich genannt,[1]) doch unterliegt ihr Ortsname noch manchen Schwankungen,[2]) auch die graphischen Behelfe fehlen als topographisches Beweismaterial, und selbst der so oft citirte und gepriesene älteste (sogenannte Zappert'sche) Plan (angeblich aus dem Ende des XI. Jahrhunderts) kann aus mancherlei Gründen nicht in Betracht gezogen werden.[3])

Erst Heinrich Jasomirgott, der letzte Babenbergische Markgraf und erste Herzog von Oesterreich, zog Wien aus seinem Dunkel hervor, in welchem es lange genug geschmachtet hatte. Er war der Erste, der die Segnungen der Cultur und des Wohlstandes über das Land verbreitete und Wien zu neuer Blüthe und Ehren erhob. Welche Hebel hier in Bewegung gesetzt wurden und welche Triebfedern hier zu wirken begannen, sei Gegenstand des Nachfolgenden.

Am 17. September 1156 verzichtete bekanntlich Heinrich Jasomirgott zu Regensburg im Streite um Baiern auf den Besitz des letztern und wurde dafür von Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) auf das Glänzendste entschädigt; der berühmte „Freiheitsbrief" des Kaisers vom 17. desselben Monates erhob ihn zum Herzog der Ostmark und rüstete ihn mit vielen Privilegien aus.[4])

[1]) In dieser Urkunde übergibt Leopold V. dem Bischof von Passau die St. Peterskirche *(in Viennensi loco positam)* gegen einen Weingarten zu Wartberg und ein Stück Landes nächst der Stadt *(juxta civitatem)* gelegen. (Siehe von Meiller's Babenberger-Regesten, 25, 3.)

[2]) So z. B. wird im Schottenstiftsbrief vom Jahre 1161 Wien „Faviana" genannt, und selbst der Herzog Heinrich Jasomirgott hält die alte Römerstadt Vindobona für die Faviana (siehe von Meiller 51, 52 und 43); eine andere fast gleichzeitige Urkunde von 1159 (von Meiller 56 und 45) erscheint als von „Windopolis", der „Wiendenstadt", aus datirt; erst in den spätern Urkunden gewinnt die Bezeichnung „Vienna" oder „Wienn" gegen Faviana die Oberhand.

[3]) Der Zappert'sche Plan ist von einem gewöhnlichen Rentbeamten der Passauer Diöcese (also durchaus von keinem Fachkundigen) und nur zu dem Zwecke entworfen, um sich über jene Gassen und Weingärten zu orientiren, in welchen das Bisthum Gülden (Zinsrechte) besass, und da sonach von einer geometrischen Genauigkeit keine Rede sein kann, überdies wichtige Bedenken gegen die Echtheit des Planes vorliegen, so ist derselbe gänzlich zu verwerfen.

[4]) Durch diesen „Gnadenbrief" erhielt er die Erbfolge in der männlichen und weiblichen Linie auf ewige Zeiten und die ausschliessliche Gerichtsbarkeit über seine Länder; er war dem deutschen Reiche zu keiner Heeresfolge (ausser gegen die Ungarn) verpflichtet, auch sollte er die Lehen nur im eigenen Lande erhalten. Was er in seinem Lande verfügte, galt für Kaiser und Reich als unumstösslich, auch durfte das deutsche Reich in Oesterreich keine Lehen haben, und wer solche besass, musste des Herzogs Vasall (Lehensmann, zur Treue verpflichtet) werden; auch könnte er, falls er keine Nachkommen hätte, das Land vermachen, wem er wolle. Den Rang sollte er unmittelbar nach den „Churfürsten" *(post electores)* haben und den „Erzherzogtitel" führen. Diese beiden letzten Punkte gaben allerdings Anlass zu vielfachen Bestreitungen der

So kehrte er in sein neues Herzogthum zurück, fest entschlossen, alle diese Wohlthaten seinem Hause und Lande zu Nutzen zu machen. — Dazu bedurfte er aber vor Allem eines Mittelpunktes, einer landesfürstlichen Residenz, um mit starker Hand die vielzerstreuten Fäden wie in einem Knotenpunkte zu vereinen.

Aber welcher Ort eignete sich besser als das „alte Wien", das ausgebreitet lag über ein herrliches, sonnbeglänztes, rebenbepflanztes Hügelland, mit seinen festen Bauten und Strassenzügen, die sich aus aller Herren Länder wie Sonnenstrahlen in einem Brennpunkte seit Römerszeiten hier concentrirten, wo einer der mächtigsten Ströme Europas die weitesten Handelsverbindungen aus Ost und West anzuknüpfen versprach, wo zahlreiche Insassen, die noch von den römischen Ansiedlungen stammten, ein reiches Feld für ihren Gewerbfleiss offen sahen, wo ein werdendes Ritterthum bereits allenthalben feste Burgen auf den steilen benachbarten Bergeshöhen aufzubauen begann. Freilich schien dem klugen, scharfbeobachtenden Herzog jene junge Ritterschaft gefährlich, denn sie konnte aus ihren unangreifbaren Verstecken dem Landfrieden und dem Gesetz leicht ungestraft Trotz bieten. — Er beschloss also die in der Stadt wohnenden friedlichen Insassen vorerst zu begünstigen, ihnen Privilegien und Freiheiten zu ertheilen und so unter dem Schutze des Handels und der Gewerbe ein nützliches Bürgerthum als Gegengewicht gegen das trügerische Ritterthum zu schaffen. Dies beiläufig war der leitende Gedanke des neuen Herzogs, eine Art Hauspolitik, der auch die spätern Babenberger und ersten Habsburger treu blieben.

War aber erst ein gesunder Staatsgedanke geschaffen, die Mittel ihn auszuführen sollten nicht lange auf sich warten lassen. Vorerst verlegte er seine Residenz vom Kahlenberge nach Wien in die neue Herzogsburg, genau an die Stelle des heutigen Kriegsministeriums am Hof, [1]) um (in Mitte seiner Wiener) Zeuge ihres Gewerbfleisses zu sein. Er umgab die Burg mit Wall und Graben, wie es der Geschmack und die Unsicherheit der damaligen Zeit erforderten, zog zahlreiche Lehensleute, hervorragende Ministerielle und wohlhabende Freie an sich, sorgte durch Entwicklung eines glanzvollen Hoflebens, dass einheimische und fremde Kaufleute für die steigenden Bedürfnisse der Stadtbewohner einen immer reichlicheren Markt und ergiebigere Absatzquellen fänden, legte den Grund zum städtischen Rechtsleben, indem er den Wienern einen eigenen Stadtrichter gab und sie von der schwankenden Jurisdiction der bisherigen Landrichter befreite, verlieh den Bürgern Grund und Boden und knüpfte an diesen Besitz manche wichtige Privilegien. — Diese gemeinsamen Vortheile machten es möglich, dass die anfänglich aus den heterogensten Elementen zusammengewürfelte Bevölkerung sich immer enger aneinanderschloss und, die Gemeinsamkeit der Interessen erkennend, allmälig einen wohlorganisirten, in sich abgeschlossenen Bürgerstand zu bilden begann. [2])

Echtheit der Urkunde, da der Ausdruck: „*Electores*" erst später in der deutschen Staatssprache üblich und unter Friedrich I. noch gar nicht bekannt war, auch der Titel: „Erzherzog" in eine viel spätere Zeit fiel, doch scheint eine spätere Ueberarbeitung dieses „Gnadenbriefes", wahrscheinlich in der Regierungsepoche Rudolfs IV. von Habsburg vorgenommen worden zu sein, der sich bekanntlich den Erzherzogtitel im Jahre 1359 beilegte, obgleich derselbe erst unter Kaiser Ferdinand III. (1453) gesetzlich anerkannt worden ist.

Die Urschrift dieses Gnadenbriefes befindet sich im kaiserlichen Hausarchiv zu Wien mit dem goldenen Siegel versehen. (Siehe Carl Pölitz: „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates," Cap. 18, Seite 141, dann Schrötter: „Oesterreichische Staatsgeschichte," Seite 297, und v. Senkenberg's: „Gedanken über das uralte deutsche Staatsrecht," Cap. 3, Seite 123.)

[1]) Der Wiener Gemeinderath errichtete in den Jahren 1868 und 1869 in der innern Stadt mehrere historische Gedenktafeln, um einzelne geschichtlich interessante Erinnerungen im Gedächtnis des Volkes festzuhalten. Eine solche befindet sich am Hof am Gebäude des Kriegsministeriums, welche lautet:

„An dieser Stelle stand die alte Burg der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, dann im XV. Jahrhundert der Lehens- und Gerichtshof der Herzoge von Oesterreich."

[2]) Damalige und spätere Urkunden sprechen bereits von besondern Erb-, Bürger-, Kauf- und Baurechten, die man unter dem gemeinsamen Ausdruck: „Erbleihe" zusammenzufassen pflegte. Das Institut der „Erbleihe" ist überhaupt jenes wichtige Institut, welches durch das ganze Mittelalter eine mächtige Rolle spielt und durch die Ordnung der Verhältnisse von

Er umgab sich mit einem Beirath von Bediensteten (Officialen), mit denen er zu Gericht sass und die Streitigkeiten schlichtete, [1]) sorgte für die Ordnung der pfarrherrlichen Verhältnisse Wiens und beschloss schon im Jahre **1144**, die noch ausser der Stadt gelegene kleine Capelle des heiligen Stefan in einen der Stadt würdigen Münster umzugestalten, und legte im selben Jahre den Grundstein zum Neubau, welcher unter Baumeister Octavian Folkner (Volkner) aus Krakau so rasch gedieh, dass er schon in 3 Jahren vom Passauer Bischof Regimbert geweiht wurde. Er berief 1155 die irischen Schotten aus dem St. Jakobskloster zu Regensburg, die er während seines mehrmaligen Aufenthaltes dort kennen gelernt, und erbaute ihnen auf seinem Grund und Boden, 400 Schritte von der Stadtmauer, auf dem sogenannten „Steinfelde" eine Kirche sammt Kloster in Verbindung mit einem Hospital, um Pilger und Kranke zu pflegen und den Gottesdienst und die Erziehung der Jugend zu besorgen. Sie waren Ordensgeistliche des heiligen Benedict aus der irischen und schottischen Nation und genossen in ganz Deutschland ihres musterhaften Lebenswandels und ihrer bescheidenen, wissenschaftlichen Thätigkeit wegen ein hohes Ansehen, und hatten in Deutschland einen ausgebreiteten Klosterbesitz. [2])

Er bestätigte ihre Rechte in einem besondern Stiftsbriefe vom 1. Mai **1158**, stattete sie reichlich aus und schenkte ihnen die innerhalb der Stadtmauer gelegenen *(intra muros positi)* Capellen St. Maria am Gestade *(in Littore)*, St. Rupert und St. Pancraz. [3])

Endlich liess er auch aus Regensburg Handwerker und Kaufleute kommen, damit das Geld für die Waare im Lande bleibe, und wies ihnen Quartiere ausser der Stadtmauer in der Wollzeile an, weil sich hier der regste Verkehr mit Ungarn entfaltete. — Dies Alles trug nicht wenig zum raschen Emporblühen der Stadt bei; doch den grössten Antheil an diesem plötzlichen Aufschwung mochten wohl die Kreuzfahrer und Pilger genommen haben.

Alljährlich zogen sie vom obern Donaulande in ganzen Karawanen stromabwärts zu uns und suchten in den schützenden Mauern Wiens Erholung und Obdach.

Sie priesen die schöne, wirthliche Stadt und die braven, gastlichen Wiener; ihr Lob ging rasch von Mund zu Mund. Schon der zweite Kreuzzug (**1147**) lockte die Blicke Aller auf Wien.

„Grund und Boden" einerseits und der „Arbeit" andererseits jenen gefährlichen Gegensatz zu paralysiren wusste, der heute unter veränderten Verhältnissen als Gegensatz zwischen „Capital" und „Arbeit" den Kern der socialen Frage bildet. (Siehe „Geschichtsquellen der Stadt Wien", I. Band, Seite IX, im Auftrag der Gemeinde von Carl Weiss, Wien 1877.)

[1]) Eine Urkunde vom Jahre **1164** ist uns erhalten, welche zum ersten Male den Beisatz enthält: „Mit Beirath unserer Bediensteten" *(officialium)*. Der Herzog sass nämlich in öffentlichen Versammlungen zu Wien (Krems und Enns) zu Gericht, hörte Kläger und Geklagte an, und die Beisitzer aus dem Grafen-, Herrenstand und der Geistlichkeit schöpften mit ihm das Urtheil und unterzeichneten nach gefälltem Spruch die Urkunde.

[2]) St. Peter in Regensburg (gestiftet (**1070—1080**); St. Jakob in Regensburg (gestiftet **1111**), zu Eichstädt, Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Memmingen, Kehlheim.

[3]) Zwar wird die Echtheit dieser Urkunde aus guten Gründen bezweifelt, die uns blos in zwei Transsumpten aus den Jahren **1312** und **1461** bekannt ist. (Siehe Wattenbach: „Zeitschrift für christliche Archäologie," I., 50.) Jedoch wird uns in den im Kloster noch wohlerhaltenen drei Original-Stiftungsurkunden vom Jahre **1161** die Schenkung dieser vier Kirchen nebst den übrigen Umständen bestätigt. Nach den Traditionen des Klosters wird das Jahr **1158** als das Gründungsjahr genannt. In diesem Jahre stellte der Herzog, noch ehe er in den italienischen Krieg zog, vorläufig eine Urkunde aus. Erst nach völliger Vollendung des frommen Werkes, im Jahre **1161**, erliess er diese drei andern Stiftsbriefe (zur Wahrung des klösterlichen Friedens, wie er sich ausdrückte); förmlich und feierlich aber erfolgte die Einführung der Ordensmänner und die Uebergabe des neuen Gotteshauses an den ersten Abt Sanctin (laut alter Berichte) schon am Tage des heiligen Philippus und Jacobus am 1. Mai **1158** unter dem Pontificate des mächtigen Papstes Hadrian IV., daher jene alte Capelle, die noch in dem Prospecte der Stadt Wien von Caspar Maurer **1663** zu sehen ist, und die auf der Freiung gegen den jetzigen Brunnen stand, den beiden Aposteln Philipp und Jakob geweiht war.

Der Pfarrsprengel dehnte sich nach Angabe des Stiftsbriefes von dem Burggraben bis zur Capelle St. Johann an der Als und bis zur Einmündung dieses Baches in die Donau aus, und erstreckte sich auf alle „Umwohner" des Stiftes, über die Angehörigen des Hofes, fremde Gäste und Reisende. Das Hospital stand in der Gegend der ehemaligen Elendbastei. (Vide: Hormayr, Wien, II., 3, p. CCCLXV.)

Es war ein gewaltiges Ereignis. Durch die Eroberung Edessas war nämlich Jerusalem und mit ihm das heilige Grab bedroht, und es ging durch den begeisterten Abt Bernhard von Clairvaux der Ruf zu einem neuen Kreuzzug von Frankreich aus durch alle deutschen Gaue, und überall fand er den freudigsten Wiederhall; Kaiser Konrad III., König Ludwig VII. und viele andere Fürsten nahmen das Kreuz, und Wien war zum gemeinsamen Sammelplatz all' dieser Grossen gewählt. Das Heer der Ritter und Reisigen war unübersehbar. Die Deutschen allein zählten über 70.000 gepanzerte Reiter. Im Jahre 1149 kehrte Heinrich zurück und hielt mit seiner Gemahlin Theodora, der Nichte des griechischen Kaisers (um deren Hand er sich in Constantinopel beworben), in Wien einen glänzenden Einzug, worauf er eine Reihe der herrlichsten Feste in ungetrübter Freude verlebte.

Die hierbei entfaltete wahrhaft orientalische Pracht der Prunkgewänder Theodora's und ihres Gefolges, die vielen Grafen und Ritter mit ihren gold- und silberschimmernden Rüstungen, mit ihren Helmen und hohen Federn, den prächtigen Schärpen, Waffen und reichgeputzten Rossen gewährten den Wienern einen bisher noch nie gesehenen Anblick.

Auch die Jahre 1158 und 1162 versammelten in Wien viel Kriegsvolk, als Heinrich Jasomirgott mit ansehnlichem Gefolge gegen das empörte stolze Mailand dem Kaiser Friedrich zu Hilfe zog.

Im Jahre 1166 machte der Herzog abermals die Stadt zum Schauplatz glänzender Feste, welche zu Ehren der Verlobung seiner einzigen fünfzehnjährigen Tochter, der schönen Agnes, mit dem jungen König Stefan III. von Ungarn veranstaltet wurden, und wobei ein vierzehntägiger unerwarteter Aufenthalt des Kaisers Friedrich (Barbarossa) Anlass zu den grossartigsten und prunkvollsten Ritterspielen, Tanzunterhaltungen und Festmahlen gab.

Bei öffentlichen Gesängen pflegte das Volk, der Sitte gemäss, in Gegenwart des Herzogs und seines Gefolges, nach dem Rhythmus der Melodie zu tanzen, wie denn überhaupt der Tanz seit ältesten Zeiten zu den Lieblingsvergnügungen der Wiener gehörte. Man tanzte öffentlich oder im häuslichen Kreise aus besondern Anlässen und auch ohne dieselben auf Strassen und Wiesenplätzen oder in den Bürgerstuben fast täglich nach Feierabend. Ein Vorsänger wurde gewählt, der unter Begleitung einer Laute ein Lied (nur Strophenlied) absang, wobei die Umstehenden den Endreim im Chor mitsangen, während die tanzlustigen Paare nach dem Takte der Musik sich bald rascher, bald langsamer, in einfachen oder geschlungenen Figuren bewegten. Es schien nach damaligen Begriffen durchaus nicht anstössig, dass selbst die Babenbergischen Herzoge (wie z. B. Leopold VII. der Glorreiche) einen eigenen Ehrgeiz dareinsetzten, solche Tanzlieder zu componiren und sie dem Volke zur Laute sogar persönlich vorzutragen. [1])

Auch an den Ritterspielen, die der Herzog häufig und mit grossem Aufwande zu veranstalten liebte, vergnügten sich die schaulustigen Wiener unter ungeheuerem Zudrang. Am Hof, dem grossen Waffenplatz, wurden die Turniere abgehalten und 3 Tage vorher durch Herolde verkündigt, und der benachbarte Adel durch Sendboten unter Trompeten- und Paukenschlag auf das

---

[1]) Wir sehen, Strauss und Lanner hatten erlauchte Vorfahren. Uebrigens war der Tanz in Oesterreich, zumal in Wien, eine Macht. Man unterschied damals den „Tanz" vom „Reihen" (oder Reihenstiften). Der „höfische Tanz" war nur ein Umgehen im Saale mit schleifendem Schritt unter dem Klange sanfter Saiteninstrumente und Tanzlieder, die hierzu eigens componirt und von dem voranschreitenden Sänger angestimmt wurden, wobei der Tänzer eine oder zwei Tänzerinnen bei der Hand fasste. Den „Reihen" dagegen tanzte man im Freien auf Strassen und Wiesen und zwar nicht schreitend sondern springend, wobei die Tanzenden sich durch möglichst weite Sprünge auszuzeichnen suchten. Mit dem Verfalle der höfischen Sitte artete auch der Tanz in wüstes Getobe aus, dessen Frivolität oft Aergernis erregte, und ist uns z. B. eine Straf- und Sittenpredigt aufbewahrt, die über das: **„wüste Umblauffen, unzüchtige Drehen, Greiffen und Maul-leken"** eifert und in folgende Mahnworte ausbricht: **„Behüte Gott alle frumben Gesellen für solche Jungfrawen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreiffen lassen; es muß freilich nichts Gutes an ihnen sein, da reitzt nur eins das andere zur Unzucht, und füddert dem Teufel seine Bölze."** (Vide Johannes Scherr: „Deutsche Cultur- und Sittengeschichte." I. Band.

Feierlichste eingeladen. Nur Ritter von Geburt (turnierfähige Geschlechter) und von untadelhaftem Lebenswandel liess man an den Kampfspielen theilnehmen. Fremde vorerst die Ahnenprobe bestehen.

Am Hof längs des Burggrabens wurden die Schranken (Rennbahn) aufgerichtet, innerhalb welcher die Ritter unter Ausrufung ihrer Namen zu Fuss oder zu Pferd („Tjoſten und Buhurten") einzeln oder in Gruppen nach strengen Vorschriften (Reglements) und unter Aufsicht eigener Kampfrichter (Turnierkönige) kämpften. Man bediente sich anfänglich unbeschlagener Kolben und stumpfer Schwerter oder Lanzen und Speere. Je grösser die Zahl der gebrochenen Lanzen war, die ein Ritter von seinem Gegner aufzuweisen hatte, desto grösser war sein Ruhm; wurde aber der Kampf zu leidenschaftlich, dann schoben die Wächter ihre Stangen zwischen beide Streiter vor oder deckten den zu Boden Gestürzten mit der Stange. „Sie hielten ihm die Stange," sagte man, was noch heute Sprachgebrauch ist. Der Herzog bestimmte den Preis (Dank) für die Sieger, der gewöhnlich aus schönen Waffen oder Kriegsschmuck (von Damenhand verfertigt und ausgetheilt) bestand, und trug alle Kosten des Turniers und der Bewirthung der geladenen Gäste. [1])

Je mehr das Volk damals auf das eigene Hauswesen angewiesen und von dem politischen Leben abgeschlossen war, desto lebhafter empfand es das Bedürfnis, in das Einerlei der häuslichen Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit eine Abwechslung zu bringen, desto grösser war die Begier, sich an den öffentlichen Vergnügungen, Krönungs- und Hochzeitsfesten, Tänzen und Ritterspielen zu zerstreuen, und wir können uns kaum einen richtigen Begriff von dem Frohsinn und der allgemeinen Lustigkeit jener glücklichen Babenbergischen Epoche machen, die damals alle Stände durchdrang.

Besonders diese ritterlichen Vergnügungen verfehlten nicht, ein neues ritterliches Bürgerthum zu schaffen, als dessen Begründer Heinrich Jasomirgott zu betrachten ist.

Ueberblicken wir nun das bisher Gesagte, so finden wir es begreiflich, wie bei dem sich mehrenden Wohlstand und Luxus das anfänglich so bescheidene Wien mit wahrhaft unglaublicher Schnelligkeit sich zu entwickeln und in den Strom deutschen Culturlebens einzutreten begann, so dass man jetzt schon meinte, in ihm ein neues Regensburg oder Köln erstehen zu sehen.

---

[1]) Die Turniere (wie schon das Wort *tournois*, vom Schwenken und Wenden der Kämpfer, verräth) stammen aus Frankreich und wurden schon im IX. und X. Jahrhundert von den Franzosen kunstgerecht betrieben und ausgebildet, ja sogar um das Jahr 1066 die Turniergesetze und Gewohnheiten von Gottfried von Preuilly gesammelt, im Jahre 1036 das erste deutsche grosse Turnier zu Magdeburg abgehalten und hierauf nach Oesterreich verpflanzt, wo es bald eifrige Nachahmung fand. Vide: Rüxner's „Turnierbuch", Frankfurt a. M., Folio. Auch befindet sich ein kostbares Bilderbuch von dem Augsburger Meister Jeremias Schemel in der kaiserlichen Ambrasersammlung zu Wien: **Von roßthumblen und zu errichtung zue allerley Thurnieren**, sammt einem Gedicht über den Ursprung des Turniers und einem Verzeichnis der wichtigsten Kampfspiele, vom X. Jahrhundert angefangen. Anfänglich wurden die Turniere nur des Spieles und der Uebung wegen abgehalten, später wurden sie immer blutiger, und man bediente sich der scharfen Waffen. Der Ernst wurde manchmal so blutig, dass die Kämpfer todt auf dem Platze blieben. Schon nach der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eilte das höfische Ritterwesen seinem Verfall entgegen, an die Stelle gesitteter Kurzweil traten Saufgelage und Spielsucht, und statt der Freude an zierlichen Reden, Musik und Liederstreit machte sich ein brutales Raufboldswesen geltend. So folgte auf die kurze Zeit der Blüthe ein rasches, klägliches Welken; auf das edle Ritterwesen das Faustrecht des XIV. Jahrhunderts, wobei man den Gegner um nichtiger Ursachen willen anfiel, ohne ihn vorher (der Sitte gemäss) durch Uebersendung eines Absage- oder Fehdebriefes zu warnen.

Wiens weiteres Emporblühen unter den spätern Babenbergern.

(1177—1246.)

Ein neues gewaltiges Ereignis, welches die gesammte Christenheit in Aufregung versetzte, liess auch Wien nicht unberührt.

Die Nachricht von den Eroberungszügen des Sultans Saladin in Palästina und die Bedrohung des heiligen Grabes rief im Jahre 1189 ein neues Kreuzheer in's Leben.

Kaiser Friedrich selbst, die Könige von Frankreich und England und die meisten deutschen Fürsten nahmen mit flammender Begeisterung an diesem Zuge Theil.

Leopold VI. der Tugendhafte erwartete das Heer an der Landesgrenze und führte es in die Stadt, wo er für dessen Bedürfnisse sorgte, und die Wiener abermals Gelegenheit hatten Zeugen eines seltenen, erhebenden Schauspiels zu sein. Friedrich Barbarossa, der greise Führer, das mächtigste weltliche Oberhaupt der Christenheit, hielt Musterung über das unübersehbare Christenheer von 20.000 Reitern und 500.000 Fussvolk.

Wenn auch Leopold sich nicht gleich dem Zuge anschloss, weil wichtige Ansprüche auf Steiermark und daraus entspringende Streitigkeiten mit König Bela von Ungarn ihn abhielten, so folgte er doch fünf Vierteljahre später mit auserlesener Ritterschaft ins gelobte Land und nahm am 24. Juli 1191 an der Erstürmung von Ptolomais den heldenmüthigsten Antheil und bewährte sich auch hier als treuer Anhänger der Hohenstaufen und als offener Gegner ihrer Feinde (Papst Cölestins III. und des Welfen Heinrich des Löwen), ja es gelang ihm sogar nach seiner Rückkehr aus Italien 1192, Richard Löwenherz in Wien gefangen zu nehmen und ihn beim mächtigen Hadamar von Kuenringen auf der Feste Dürrenstein so lange festzuhalten, bis er ihn Kaiser Heinrich VI. (Sohn und Nachfolger Friedrichs) übergab, obgleich er deshalb vom Papst mit dem Banne belegt wurde. Für so viel Treue und Opfermuth war nun auch Heinrich bemüht den Herzog Leopold auf dem Reichstage zu Worms 1192 mit der ihm von Markgraf Ottokar durch Erbschaft zugefallenen Steiermark zu belehnen und ihm so zu einer wichtigen Gebietsvergrösserung zu verhelfen, aus der die Wiener durch neue Handelsverbindungen mancherlei Vortheile zogen. [1])

Wir gelangen nun zur wichtigsten und für Wien (während der ganzen Babenbergerherrschaft) bedeutungsvollsten Epoche: ich meine zu jenen 32 glücklichen Friedensjahren Leopolds VII. des Glorreichen (1198—1230), die dem Lande und der Stadt zu neuer Blüthe verhalfen.

Zahlreiche Familien und Kaufleute zogen jetzt nach Wien, Adelsgeschlechter stiegen von ihren einsamen Burgen hernieder, um (als freier- oder Dienstadel) an dem berauschenden Stadtleben Theil zu nehmen, ein reger Verkehr begann sich nun nach allen Weltgegenden von hier aus zu verbreiten.

Aber noch ein anderes hochwichtiges Culturmoment verdient hier ganz besonders erörtert zu werden, da es einen neuen Keim des Gedeihens und Aufblühens für Oesterreich im Schoosse barg. Es war dies der edle Minnesang, der ganz Deutschland mit seinen süssen Liedern erfüllte und nun auch über Wien ein frischeres und fröhlicheres Leben brachte.

Vom Glanze des Hoflebens angezogen, eilten nach Wien Dichter und fahrende Sänger in Menge, darunter berühmte Männer, wie z. B.: Heinrich von Ofterdingen, Wolfram von Eschenbach, Renmar von Zwetter, vor allen Andern aber Walther von der Vogelweide u. a.

---

[1]) Leopolds kinderloser Vetter, Markgraf Ottokar VI. von Steiermark, bestimmte erstern für den Fall mangelnder Leibeserben zum Nachfolger im Besitze Steiermarks mit Zustimmung seiner Landstände. Vide: Lünig's „Reichsarchiv", I. Theil, 1. Abschnitt, Seite 140.

Der echte Abdruck des Vertrages befindet sich in Rauch's „Oesterreichische Geschichte", II. Theil, Seite 114.

Leopold VII., ein eben so kunstsinniger als edeldenkender Fürst, der selbst die Kunst ausübte, begünstigte ganz besonders die Dichtkunst der Minnesinger: lag sie doch im Bedürfnis der Zeit; denn da eben jetzt die Kreuzzüge blühten und die Phantasie des ganzen Abendlandes auf das empfindlichste erregten, ja den ganzen Ideenkreis förmlich gefangen hielten, so hatten sie auch dem Ritterthume mit seinen Turnieren und phantastischen Schwärmereien, mit seinen Freuden an Gefahren und Abenteuern, mit seinem naiven Wunderglauben und seiner Verehrung der Frauen jene wichtigste Nahrung gegeben, die ihm einen gewissen Nimbus von Ruhm und Ehre verlieh.

Aber die schönste Seite des Ritterwesens war seine ritterliche Poesie. Sie verherrlichte seine Heldenthaten und sang von Sarazenen, orientalischen Märchen, von Kämpfen mit Drachen und Ungeheuern etc. (wahrlich die richtigste Kost für die Zeit der Kreuzzüge).

Die Minnesinger waren sonach beliebt und auch beim Herzog gerne gesehen und in einem gewissen Sinne am Wiener Hofe wichtige Leute, denn sie besangen die Freigebigkeit und Tapferkeit des Herzogs und betrachteten sich überhaupt als die Diener des Herrn, dem sie ihre Kunst weihten. Sie priesen seinen Ruhm und verunglimpften seine Gegner, übten so gleichsam das Amt eines Leibjournalisten und vertraten die noch fehlende Tagesliteratur durch das Lied.

Niederlage und Sieg, Schlachten und Gefechte und Elementarereignisse, erhörte und verschmähte Liebe, Alles wurde (wie heute etwa durch Flugschriften und Zeitungsnachrichten) damals durch das Lied in die fernsten Lande getragen.

Die Sänger waren auch die Träger der Politik, die Vertreter einer herrschenden Meinung, die Erben des Heidenthums und seiner originellen Poesie.

Sie sangen gleich den provençalischen Troubadours von Liebe und Verehrung der Frauen (Minne, Mariencultus [1]) und trugen so zur Verfeinerung der Sitte und mildern Umgangsform bei.

Durch sie wuchs der Einfluss und die Verehrung der Frauen, durch sie veredelte sich die Sitte, durch sie nahmen Conversation und Vergnügungen einen mildern Charakter an, und der Wiener Hof, an dem all' dies ritterliche Wesen sich abspielte, erhielt einen höfischeren Anstrich. Aber auch das Volk nahm Theil an der Verfeinerung der Sitte und dem allgemeinen Frohsinn.

Wie gross der Einfluss der Minnesinger auf die öffentliche Meinung und Politik im ganzen Lande war, ja mit welcher unwiderstehlichen Gewalt das Volk trotz mittelalterlicher Befangenheit von ihrem Urtheil beherrscht wurde, mag ein Beispiel für viele beweisen: Walther von der Vogelweide, Oesterreichs grosser Dichter, lebte nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. am Wiener Hof.

Es war ungewiss, wer Kaiser werden sollte. Walther ahnt die Gefahr des Bürgerkrieges:

„Schon reißt Unsicherheit ein,
„Gewalt fährt auf der Straße,
„Friede und Recht sind beide wund."

Er stellt Betrachtungen an:

„Alle Kreaturen haben
„Ihre feste Ordnung und ihren Herrn,
„Das deutsche Volk steht führerlos."

[1]) Der Mariencultus war das religiöse Moment des damals tiefsittlich-religiösen Ritterwesens. Diese besondere Verehrung der Muttergottes gab Anlass zur Gründung unzähliger Marienkirchen und Mariencapellen. In der Weise aber, wie das spiritualistische Gefühl später in ein sinnliches überging, wurde die Verehrung der Gottesmutter eine sinnliche und auf das ganze schöne Geschlecht mit Leichtigkeit vererbt. Ich erinnere hier an jene bekannten Bilder des Mittelalters, in welchen die Madonna dargestellt wird, wie sie besonders verdienstvollen Frommen ihre Brüste zum Trinken reicht. Der Begriff eines solchen naiven sinnlich-religiösen Cultus ist uns abhanden gekommen.

Die Verwicklungen der italienischen Politik Kaiser Otto's IV. führten zur Entzweiung mit Papst Innocenz III. Heftige Depeschen wurden gewechselt. Der Papst drohte mit dem Bann und der Kaiser wies die kirchlichen Prätentionen zurück; der Papst antwortete mit Excommunication. [1])

Diese Excommunication macht Walther zum antipapistischen Sänger, zum Vorläufer Luther's und Hutten's zum gewaltigen Agitator mit seinen Versen, zum Demagogen in der Abwehr clericaler Uebergriffe.

Er empörte sich heftig gegen die Opferstöcke, die der Papst aufstellen liess, um Kreuzzugsgelder einzusammeln; er macht seinem Zorne Luft, indem er den Papst selbstredend einführt, wie er in Rom mit seinen Italienern frohlockt, nachdem er Friedrich II. zum Gegenkaiser gemacht hat:

„O, wie schön christlich der Papst uns verlacht,
„Wenn er zu seinen Wälschen sagt: Nun, hab' ich's gut gemacht!
„Ich habe zwei Tedeschi unter eine Kron' gebracht,
„Damit sie das Reich zerstören und verwüsten,
„Unterdessen füllen wir unsere Geldkisten.
„Ich habe sie an meinen „Stock" gelockt,
„Ihr Gut ist Alles mein,
„Ihr deutsches Silber fährt in meinen wälschen Schrein.
„Ihr Pfaffen esset Hühner, trinket Wein,
„Und laßt die dummen Deutschen fasten!"

Walther redet den Opferstock selbst an:

„Sag' an, Herr Stock!
„Hat Euch der Papst hieher gesandt?
„Damit Ihr ihn bereichert?
„Und uns Deutsche ärmer macht und pfändet?"

Solche Worte zündeten in allen deutschen Herzen. Man begann, ungeachtet der tiefen Frömmigkeit jener Zeit, die „Religion" von der „Kirchlichkeit" zu trennen, und mit offenem Freimuth sich auf Seite der Reichsgewalt zu stellen; auch in Oesterreich fand diese Meinung den kräftigsten Widerhall. Wir begreifen daher vollkommen, warum die österreichische Poesie eine volksthümliche wurde, und warum die Spielleute in Wien sich einer unausrottbaren Beliebtheit erfreuten, aber wir begreifen auch, wie die Sänger die herrschende Politik repräsentirten und den Wienern (im Streit zwischen Papst und Kaiser) zu einer grössern politischen Selbstständigkeit verhalfen.

Aber auch ohne den schroffen Gegensatz politischer Kämpfe und leidenschaftlicher Meinungsstreitigkeiten wusste der glorreiche Leopold auf friedlichem Wege seinen Einfluss nach

---

[1]) Der Kaiser schrieb, wie wir aus Walther's Schriften in hochdeutscher Uebersetzung erfahren:

„Das Geistliche, das Eures Amtes ist, nehmen wir Euch nicht. In weltlichen Dingen aber, wie Ihr wisst, haben wir volle Gewalt, und es kömmt Euch hierüber keine Entscheidung zu. Mögt Ihr in geistlichen Dingen Euere Gewalt frei und unbeschränkt ausüben; seid aber auch versichert, dass der Kaiser im ganzen Umfange seines Reiches das Weltliche nicht aus der Hand geben wird."

Diese zum erstenmal schriftlich gegebene Erklärung vom Gegensatz der weltlichen und kirchlichen Gewalt entflammte aufs Neue den mehr als hundertjährigen Streit des Kaiserthums und Papstthums um die Weltherrschaft.

Auf eine fingirte Schenkung Kaiser Constantins führte man nämlich im Mittelalter die weltliche Macht des Papstes zurück, und diese Macht war es, die hier zum erstenmale so rückhaltslos angegriffen wurde.

Siehe: Lachmann's „Walther von der Vogelweide". Neuhochdeutsch von Koch und Simrock. Desgleichen Pfeiffer's „Deutsche Classiker des Mittelalters", I. Band, vom Jahre 1864, und R. Menzel's „Leben Walthers von der Vogelweide", 1865, endlich v. K. Luka's „Leben und Dichten Walthers". 1868.

aussen zu erweitern und zu behaupten, indem er durch glückliche Familienpolitik, durch Verehelichung seiner vier Töchter, sich mit den mächtigsten Fürstenhäusern Deutschlands aufs Engste verbündete. [1])

Stets friedlich und milde gestimmt, hielt er sich schon frühzeitig (besonders seit den sicilianischen Verwicklungen) von jedem Streite zwischen Papst und Kaiser ferne, und wendete lieber seine ganze Thätigkeit dem Nutzen des Landes und insbesondere der Wohlfahrt seiner Hauptstadt zu, die er über Alles liebte und schätzte.

Wir sehen ihn wie einen Vater für seine Kinder mit rührender Emsigkeit sorgen, Recht und Gerechtigkeit üben, Wittwen und Waisen schirmen, den gefürchteten kleinen Adel niederhalten, Bürger und Landmann begünstigen, den Wiener Kaufleuten 30.000 Mark Silbers vorstrecken, damit sie ihren Handel schwungvoller zu betreiben vermöchten. Selbst fröhlichen Herzens, beförderte er die Belustigungen des Volkes und gehörte so zu den populärsten Fürsten, die je die Krone getragen. [2])

Aber auch durch vielfache Bauten war Leopolds unvergessliche Regierung ausgezeichnet. Der wichtigste und für die Entwicklung und Neugestaltung der Stadt entscheidendste Bau war die neue Burg, beziehungsweise die Verlegung der alten vom Hof an die (damals noch ausser der Stadt gelegene) Stelle des heutigen Schweizerhofes.

Die vielen Ministeriellen und Officialen (Bediensteten), der freie und Dienstadel mit seinen Familien und Dienerschaften, die sich nun in die Nähe der neuen Burg zogen, veranlassten neue Ansiedlungen und Bauten an der ganzen südlichen Seite der Stadt.

Der Grund der Uebersiedlung Leopolds mag in dem Umstande gelegen haben, dass sich die alte Burg mitten in der Stadt befand, was sich mit den Hoheitsrechten des Landesfürsten nach damaligen Begriffen schlecht vereinbarte.

Die neue Burg formirte ein aus vier Gebäudetracten gebildetes regelmässiges Viereck mit eben so vielen massiven Thürmen und war durch Zugbrücke, Thor und einen zum Theil noch heute bestehenden Graben gegen jeden Angriff geschützt. [3])

Besondere Sorgfalt verwendete Leopold auf Hebung des kirchlichen Glanzes und auf Kirchen- und Klosterbauten.

Zu den wichtigsten gehörte die neue St. Michaelskirche, der Nähe der Burg wegen von ihm zur Hofpfarre erhoben, wie dies der Originalstiftsbrief vom 18. November 1221 besagt: **„vnd ſchaffen wir, daß dem ſelb pharrer gehoer ze pharre al vnſer Diener vnd al vnſer geſünd, die in vnſerer burg wonnen und al die burger vnd al Dienſtleut die vmher baut han."**

---

[1]) Die älteste Tochter, Magaretha (geboren 1205), war 1225 mit dem römischen König Heinrich VII. vermählt und zwei Jahre später zu Aachen mit grossem Glanze zur Königin gekrönt worden; die zweite Tochter, Agnes (geboren 1206), wurde schon 1222 in Wien an Herzog Bernhard von Anhalt vermählt; die dritte, Constantia (geboren 1212), heiratete 1234 zu Stadlau bei Wien Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meissen; die vierte, Gertrude (geboren 1214), heiratete 1240 den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen.

[2]) Wie sollte Leopold VII. nicht populär geworden sein, da er es stets liebte, sich in die Freuden seiner Bürger zu mischen. Ich erinnere z. B. an die bereits erwähnten Tanzlieder, bei denen er es nie müde wurde, immer wieder neue zu componiren und sie selbst den Tanzlustigen vorzutragen, ich erinnere an die vielgepriesenen Veilchen- und Maifeste, an die Sonnenwend- (oder Johannis-Feier) und endlich an jenes bedeutsame „Weihnachtsfest", bei dem uns Ennichel, der Dichter, das Einverständnis der Wiener Bürger mit ihrem Herzog in so herzgewinnender Weise schildert: Die Zünfte und Bürger treffen ihn auf der Strasse und bringen ihm jeder kostbare Geschenke, wofür er ihnen einen Wunsch (den sie ihm jetzt nennen sollen) zu gewähren verheisst. Sie klagen über Bedrückung der Fremden und darüber, dass sie ihre ausständigen Forderungen nicht hereinzubringen vermöchten, Leopold nimmt sogleich Einsicht in ihre Schriften setzt einen billigen Termin fest und lässt ihre Forderungen durch die Gerichte eintreiben.

[3]) Nach dem Inhalte der Michaeler-Stiftsurkunde fällt die Vollendung des Baues beiläufig in das Jahr 1221, wiewohl über den Beginn desselben keine bestimmte Nachricht auf uns gekommen ist, doch ist zu vermuthen, dass der Bau um beiläufig 1212 kurz zuvor begonnen wurde, als Leopold den Kreuzzug nach Spanien unternahm.

Sie war zu Ehren „unserer lieben Frau Maria" und des „Erzengels Gabriel" 1219 erbaut und 1221 vollendet. Weiter erstanden: die Kirche des heiligen Ulrich im Orte Zeismannsbrunn (spätere Vorstadt St. Ulrich); 1214 die St. Katharinencapelle nächst dem Stefansdome; die St. Maria Magdalenakirche mit dem gleichnamigen Nonnenkloster am Fusse der Schottenpoint in Mitte grünender Rebenpflanzungen, und das Cistercienser-Nonnenkloster und die Kirche St. Nikolaus in der Singerstrasse als Tochtergemeinde des vorerwähnten, Kirche und Kloster der Minoriten, die Leopold um circa 1217 nach Wien berufen haben soll (doch scheint das Kloster erst unter Friedrich dem Streitbaren quellenrein); endlich 1230 Nonnenkloster und Kirche St. Agnes in der Rauhensteingasse (an deren Stelle später das „Himmelpforten"-Kloster kam).

In einer Zeit, wo die Religion alle Verhältnisse durchdrang, wo das fromme Gefühl sowohl im Staate als in der Familie tiefe Wurzel schlug, war es begreiflich, dass die grossen Staatskirchen und Cathedralen dem immer mehr zunehmenden religiösen Bedürfnisse der Bürger nicht mehr genügten, dass jede Burg und Pfalz, jedes Privatgebäude sich nach seiner eigenen Betstelle, nach seinem eigenen Oratorium oder Bethause sehnte, und dass daher auch in Wien eine Menge kleiner Kirchlein und Bethäuser ins Leben gerufen wurden, die man (als wahre religiöse *Chambres separées*) Capellen oder Hauscapellen nannte.[1])

Solche kleine Gotteshäuser waren z. B.: 1210 die Mariencapelle des deutschen Ordens in der Singerstrasse; die 1214 erbaute St. Katharinencapelle des Domherrn Ulrich von Passau (Secretärs des Herzogs Leopold) nächst der St. Stefanskirche; die 1204 gegründete heilige Dreifaltigkeitscapelle im spätern Lazenhof.

Die Hauscapelle des Priesters Ehrenfried Gobl (an der Stelle der heutigen Rochuscapelle) auf der heutigen Landstrasse.

Vor allen aber die vielgepriesene stattliche Palast- und Burg-Capelle Leopolds, die er 1218 nach seiner siegreichen Heimkehr vom Kreuzzuge erbauen und nach ihrer Vollendung 1222 von Gebhard, Bischof zu Passau, zu Ehren des „heiligen Johannes des Täufers" einweihen liess.

Aber noch andere wichtige Stiftungen verdanken ihm als drängendes Zeitbedürfnis ihre Entstehung.

Die vielen Fremden nämlich, die sich des Erwerbes wegen hier ansiedelten, waren oft in Fällen der Verarmung oder Erkrankung, da sie von ihren ferne weilenden Mitbrüdern auf keine Hilfe rechnen konnten, auf hiesige milde Unterstützung angewiesen, und mussten nicht selten der Stadtgemeinde in Bezug auf Pflege und Quartier zur Last fallen, auch die zahllosen Pilger und Kreuzfahrer, die alljährlich nach Wien gekommen waren, um unter unsäglichen Beschwerden und Gefahren das heilige Grab zu erreichen, und die nicht selten mit bösen Krankheiten *(„lepra")* aus dem Morgenlande zurückkehrten, bedurften eines hilfreichen Unterstandes und menschenfreundlicher Pflege. In diesem Sinne stiftete der glorreiche Leopold mehrere wichtige theils weltliche, theils geistliche Orden und Hospicien.

---

[1]) Im Mittelalter wurden alle kleinern Kirchen Capellen genannt. Man pflegte in ältesten Zeiten auf freiem Felde in Zelten das heilige Messopfer zu errichten; und da dieselben aus Ziegenfellen *(capra* oder *capella)* bestanden, so wurde von diesen der Name Capelle hergeleitet und die Geistlichen, welche dabei bestellt waren, Capellane (Caplane) genannt. Nicht selten fand man bei grösseren Ritterburgen ganze Capitel eingesetzt, um den Gottesdienst zu verherrlichen. Wie sehr die Kirche bemüht war, das religiöse Moment auch formell in das Ritterthum zu verpflanzen, sehen wir bei dem kirchlichen Ceremoniel des Ritterschlages. Wollte ein wehrhafter Jüngling Aufnahme im Ritterstande finden, so musste er sich vorher durch Gebet vorbereiten, dann empfing er im weissen Gewande (wie ein Täufling) kniend am Altar aus den Händen des Priesters das Ritterschwert, hierauf legte er das feierliche Rittergelübde ab, indem er schwur die Kirche zu ehren und nach Kräften zu vertheidigen, seinem Lehnsherrn treu zu sein, keine ungerechte Fehde zu führen, Wittwen und Waisen zu schützen etc. Dann wurde er mit dem ritterlichen Wehrgehänge umgürtet, es wurden ihm die goldenen Sporen angeschnallt, und in kniender Stellung empfing er von einem Ritter den Ritterschlag (symbolisch andeutend, dass nach ihm kein Schlag mehr geduldet werden dürfe).

Die bedeutendsten darunter waren: Im Jahre 1211 das Heiligengeist-Spital mit der Kirche St. Anton auf dem heutigen Obst-(Nasch-)Markt. Ersteres an der Stelle der heutigen Bärenmühle (Wienstrasse, hart am Ufer) und letztere mitten auf dem Markt vor dem heutigen Freihaus.

1210 den deutschen Orden, dem er für seine österreichische Commende ein Haus und eine der heiligen Maria geweihte Capelle in der Singerstrasse widmete.

Den Johanniterorden, einen geistlichen Ritterorden, dessen Mitglieder der Herzog auf seinen Fahrten ins gelobte Land kennen und schätzen gelernt hatte, und denen er ein Kirchlein und Hospital vom Baumeister Claudius Scharpok aus Bamberg erbauen liess.

1211 den Orden vom heiligen Geist mit seinem Allerheiligen-Spital (dem ersten und ältesten Wohnsitz verarmter Bürger) in den Kumpfluken vor dem spätern Kärntnerthor.

Den ritterlichen Orden der Kreuzherrn mit dem rothen Stern, der, aus dem Orient kommend, 1217 zuerst in Böhmen unter dem Namen „Bethlehemiten" auftauchte und sich dem Schutze und der Begleitung der Pilger ins gelobte Land widmete.

1226 den Dominikanerorden, dessen Mönche Leopold aus Ungarn berief, und denen er das frühere Tempelhaus beim Stubenthor übergab. [1])

Aber auch die Rechtsverhältnisse des Landes, vornehmlich Wiens, erhielten von Leopold dem Glorreichen durch weise Gesetze ihre erste, feste Begründung, indem den Wiener Bürgern durch einzelne Verordnungen, den einheimischen Handelsleuten durch ein gerechtes Stapelrecht, den Krämern und Handwerkern durch nützliche Markt- und Zunftordnungen ihre Rechte gesichert und verbrieft wurden. Diese Urkunden liefern aber auch den nicht uninteressanten Nachweis, wie bedeutend vorgeschritten damals die Cultur- und Handelsverhältnisse der Wiener gewesen sein mussten.

In denselben ist bereits von Kaufleuten aus Cöln, Ulm, Maestricht und Regensburg die Rede: Alles deutet bereits auf einen lebhaften Handel mit Naturproducten (Leder, Pelze, Wachs, Honig etc.), sowie auf einen regen Tauschverkehr mit Industrieerzeugnissen (Tuch, färbigen Kleidern); fremde flandrische Gewerbsleute haben sich bereits angesiedelt und geniessen als besondere Genossenschaft *(consortium)* laut Urkunde von 1208 gleiche Rechte und Freiheiten mit den Wiener Bürgern. [2]) Die landesfürstlichen Einkünfte aus der Stadt sind einem Stadtkämmerer *(camerarius)* anvertraut; [3]) die Münze steht unter dem *„Magister monetae"*, dem ein Münzkämmerer zur Seite steht, unter dem die Münzer (die spätern „Hausgenossen") dienen. In diesen Erlässen wird Wien häufig als *„Forum"*, also in seiner hervorragenden Eigenschaft als Markt- oder Handelsplatz bezeichnet.

Unter allen den Institutionen nimmt aber das berühmte alte Stadtrecht vom Jahre 1221 weitaus die hervorragendste Stelle ein. Es ist nicht blos ein kostbares Denkmal der Weisheit und Sorgfalt des Herzogs, sondern auch das interessanteste Document für die Beurtheilung der Wiener Verhältnisse des XII., XIII. und XIV. Jahrhunderts, da es alle Seiten des damaligen Bürgerthums beleuchtet, sich seinen Umständen und Bedürfnissen genau anpasst, und durch mehr als zweihundert Jahre die Grundlage aller spätern Satzungen bildet. [4])

[1]) Die nothwendige Berührung des deutschen Adels mit dem französischen äusserte seine Rückwirkung naturgemäss in der Verschmelzung des christlichen Mönchthums mit dem christlichen Ritterthum, aus dem zahlreiche geistliche Ritterorden hervorgingen, die dann, wie z. B. der Johanniter- (oder Maltheser-) und der deutsche Herrenorden, sich über Frankreich, Deutschland und Oesterreich rasch verbreiteten und (weil ihre Bedeutung auch auf politischer und socialer Grundlage fusste) sich auch dann noch fortpflanzten, als schon längst das Ritterthum und seine Tendenzen veraltet waren.

[2]) Die Originalurkunde von 1208 befindet sich im landständischen Archiv zu Wien. Vide: Herrgott, *„Monumenta"* II., 1, 249 N. 1 und Hormayr 1. Band, 2. Theil, S. 195.

[3]) Vide: Müller regest. 61, 95, und Hormayr Abth. 1. Urkundenbuch 47, 17.

[4]) Die nachfolgenden Stadtrechte Friedrichs II. (1. Juli 1244), Rudolfs von Habsburg (24. Juni 1278), Albrechts I. (12. Februar 1296) und Albrechts II. (24. Juli 1340) fussen in ihren Hauptgrundsätzen unverändert auf Leopold des Glorreichen erstem Stadtrechte, welches in so eminenter Vielseitigkeit alle Gattungen des Rechtes: Strafrecht und Strafprocess, Privatrecht und Civilprocess, Polizei- und Marktrecht, Verfassung und Verwaltung in sich schliesst.

Es ist daher für die Beurtheilung der spätern Darstellungen höchst lohnend, sich mit dem Inhalte desselben etwas vertrauter zu machen. Dieses leider nur in Abschrift vorliegende Gesetz ist in 28 Paragraphen in lateinischer Sprache (der Diplomatensprache des Mittelalters) abgefasst.[1])

Die unverkennbare Absicht der Gemeinde den Frieden zu geben, Ordnung und Rechtssicherheit herzustellen, durchweht das Ganze als Hauptzweck und daher stehen die strafrechtlichen Bestimmungen obenan, unter diesen der Todtschlag (Art. 1), ihm folgen die Verwundungen (Art. 2), die thätliche Injurie (Art. 4), die Nothzucht (Art. 8), der Bruch des Hausfriedens (genannt Heimsuchung, Art. 9).

Dieser Absatz ist einer der bedeutungsvollsten im ganzen Gesetze, er gibt uns den Beweis, wie frühzeitig die Grundsätze der persönlichen Freiheit im deutschen Rechtsbewusstsein Wurzel geschlagen und der Ausspruch der grossen englischen Nation: „*My house my castle*," jenes spätere Palladium aller modernen Freiheit, hier schon frühzeitig seinen schönsten und kräftigsten Ausdruck gefunden hat; er lautet wörtlich: „Wir wollen, dass jedem Burger sein Haus eine Feste sei und ein Zuflucht für ihn, seine Hausgenossen und Jeden, der das Haus betritt, oder in dasselbe flieht."

„Niemand," so heisst es weiter, „soll eines Andern Haus mit Bogen und Armbrust betreten, auch soll jedem Bewohner des Hauses gestattet sein, Angriffe auf das Haus auf jede Weise abzuwehren, nur nicht mit Bogen und Armbrust."

Diesem folgt die Personalinjurie (Art. 13), das falsche Zeugnis (Art. 14), die Gotteslästerung (Art. 15), das Tragen verbotener Waffen (Art. 16) oder von Waffen überhaupt (Art. 24), Feuer im Hause (Art. 25), öffentlicher Auflauf und Streit (Art. 12), Beherbergung eines Geächteten (Art. 6), Nichtannahme der dargebotenen Sühne (Art. 7), falsches Mass und Gewicht (Art. 26).

Das Strafverfahren beruht auf den allgemeinen Grundsätzen des deutschen Rechtes. Es befindet sich bereits auf einer Uebergangsstufe, wo die Gottesurtheile durch den Reinigungseid mit Genossen verdrängt werden.

Der die Nothwehr vorschützende Todtschläger reinigt sich noch durch die Feuerprobe (Art. 1), so auch der Nothzüchter mit dem Zeugnis zweier glaubwürdiger Männer (Art. 8). Beim Abgang von Eidgenossen tritt die Wasserprobe ein (Art. 3). Ist die Reinigung mit Eidgenossen zu erbringen möglich, so werden 20 Personen vom Richter dem Beschuldigten vorgestellt, aus denen letzterer die Zeugen auszuwählen hat.

Die ganze Gerichtsbarkeit, namentlich die Blutgerichtsbarkeit, ist noch ausschliesslich in Händen eines Stadtrichters *(judex civitatis)*, dem ein Unterrichter *(subjudex)* und ein Vorsprecher *(preco)* zur Seite steht; doch behielt sich der Herzog in vielen Fällen, theils wegen der persönlichen Eigenschaft des Verbrechers, theils wegen der Schwere des Verbrechens, seine eigene Gerichtsbarkeit vor (Art. 2).

Wir sehen daher, dass die persönlichen Standesunterschiede, Geburt, Adel, Vermögen, liegender Besitz, auf die Strafe und Ueberweisungsart noch einen gewaltigen Einfluss üben und die so gewünschte Rechtsgleichheit beirren, wie dies unter dem lehnsherrlichen Druck des Mittelalters nicht anders zu erwarten ist.

Ein Besitz im Werthe von 50 Talenten innerhalb des Burgfriedens berechtigte z. B. zur Reinigung von der Anklage des Todtschlages durch den Zeugeneid (Art. 1).

Hat der Geschlagene einen Besitz im Werthe von 30 Talenten, so zahlt der Thäter 10 Talente als Strafe und unterliegt noch insbesondere der Gerichtsbarkeit des Herzogs (Art. 4).

---

[1]) Wiewohl das Original des Leopoldinischen Stadtrechtes von **1221** nicht mehr vorhanden ist, so bestehen doch die Varianten aus zwei Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien. Nach diesen erscheint dieses Stadtrecht mehrmals abgedruckt, am besten bei Meiller: „Archiv der kaiserlichen Akademie," B. X., Seite **100—107**, auch in Hormayr, Wien I., Urkundenbuch **1**, p. **38**, Nr. **15**.

Bei Verwundungen entscheiden die Standesunterschiede (Art. 2). Der gerichtliche Zweikampf kann nur bei Adeligen angewendet werden.

Für das Privatrecht finden sich in diesem Stadtrecht bereits die ersten festen und entwickelungsfähigen Keime; z. B. die Aufhebung des so lästigen Heiratszwanges (Art. 19), der Schutz der Waisen gegen finanzielle Benachtheiligung durch Schliessung einer zweiten Heirat der Mutter (Art. 18), das Recht der Mutter und Kinder, den nachgelassenen Besitz des verstorbenen Familienvaters zu erben (Art. 19). Die Ernennung einer Körperschaft, bestehend aus hundert getreuen und verständigen Männern (aus allen Stadttheilen), wovon je zwei bei jedem Rechtshandel über unbewegliche Güter als Zeugen anwesend sein müssen.

Mehrere Paragraphe enthalten polizeiliche Vorschriften zur Sicherheit der Stadt und zur Wahrung der Masse und Gewichte. So z. B. darf kein Ausländer die Stadt mit gespanntem Bogen betreten, und wenn er Geschäfte daselbst zu besorgen hat, muss er den Bogen in der Herberge ablegen; ebenso darf kein Bürger mit gespanntem Bogen in die Stadt noch aus derselben gehen, und wer mit demselben innerhalb der Stadtmauern betreten wird, ist dem Richter mit 72 Pfennigen verfallen.

Wenn bei einer Feuersbrunst die Flamme zum Dache hinausschlug, zahlte der Hausbesitzer dem Richter ein Talent Strafe. Brennt aber das Haus ganz ab, so hat er nichts zu zahlen, da er ohnedies durch den Schaden genug gestraft ist (Art. 25). Bei wem in der Stadt ein falsches Mass, Elle oder Gewicht (Ham) gefunden wird, der soll dem Richter fünf Talente zahlen (Art. 26).

Eine wichtige und für die Zukunft entscheidende Massregel, die wesentlich zum Aufschwunge und zur Blüthe der Stadt beitrug, ist die Erklärung Wiens zum Stapelplatze für ausländische Waaren.

Kein Kaufmann aus Deutschland darf seine Waaren nach Ungarn führen, sich länger als zwei Monate mit ihnen in Wien aufhalten und sie nur einem Bürger und keinem Auswärtigen verkaufen. Auch dürfen sie weder Gold noch Silber kaufen, verkaufen aber können sie es blos an die landesfürstliche Kammer (Art. 23); hierdurch wurde Wien der Mittelpunkt des blühenden Handels nach Osten, und nicht den Ausländischen, sondern den eigenen Bürgern fielen die Früchte des Verkehrs in den Schooss.

Auch verwaltungsrechtliche Grundsätze und mit ihnen die ersten Ansätze einer Theilnahme der Bürger an der Regierung der Stadt finden wir bereits im letzten Artikel (Art. 28) ausgesprochen. Da heisst es: 24 Bürger (aus den angesehensten und verständigsten) sollen gewählt und in Eid genommen werden, um nach ihrem besten Wissen und Gewissen über den Markt, dann über Ehre und Nutzen der Stadt zu wachen. Ihre Beschlüsse darf der Richter nicht umstossen. Die Bürger setzen die Marktordnung, den Preis der Lebensmittel und die Geldstrafen fest und sollen so oft als möglich sich versammeln, um sich über die Besorgung der Stadtangelegenheiten zu berathen. Die von ihnen eingesetzten „Marktaufseher" unterstehen ihrer Controle.

Interessant ist die Bemerkung, dass das Stadtrecht bereits zwischen entehrenden und nichtentehrenden Vergehen und Strafen, zwischen freiem Eigenthum *(proprietas)* und blossem Erblehn (zu Burgrechtsbesitz, *hereditario jure)* unterscheidet, und auch in Rücksicht des Ranges der Person genaue Unterschiede macht. So spricht es von hochangesehenen Personen *(magna et honestior persona,* Art. 2); von Ehrbürgern, die ein freies Eigen besitzen (also kein blosses Erblehn) und zu den angesehenen Personen gehören (Art. 4); von Lehnsleuten, Dienstmannen, Hörigen, Soldaten *(miles,* Art. 19); von ehrbaren und glaubwürdigen Personen (Art. 1); von unehrbaren leichten (Art. 4); von Dienern und Dienstmädchen, ganz leichten Personen, die als rechtlose Personen gelten (Art. 4).

Diese kurze Darstellung möge genügen, um die Rechtsverhältnisse und die bereits fest ausgeprägte Rangstellung der Bürger in ihren weitesten Grundzügen zu kennzeichnen, und es erübrigt nur noch, auch ihre sociale Seite zu beleuchten.

Die Lebensweise der Wiener, ihre Bauten und Kunstbestrebungen im Mittelalter.

Aus der Zeit der Babenberger kommen uns rücksichtlich der Lebensweise der Wiener nur spärliche Nachrichten zu; erst später fliessen die Quellen reichlicher und gestatten uns einen genauern Einblick. Anfangs führten die Wiener ein einfaches, zurückgezogenes Leben, beschränkten sich auf die Freuden stiller Häuslichkeit und (zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse) auf Fischfang, Feld- und Weinbau und die Jagd, wobei ihnen das wasser- und waldreiche Terrain um Wien und der hüglige Boden vorzügliche Dienste leisteten[1]); später, als Cultur und Bedürfnisse stiegen und sie sich mehr an dem städtischen Gemeindewohl betheiligten, traten sie nun auch in die Oeffentlichkeit, nahmen Rathsstellen und öffentliche Bedienstungen an, trieben Gewerbe und allerlei Hantirungen und zogen auf Fehde oder Waffenübungen aus, während die Frau den Haushalt besorgte, mit den Mägden in der Spinnstube spann, oder mit kundiger Hand das „Webeschifflein" führte, oder wohl auch mit Nadel und Scheere hantirte, eine Arbeit, der sich so gut die Herzogin wie die Bauersfrau unterzog, denn Beide lieferten ja die Hauptstoffe zur Gewandung ihrer Männer und die Schneiderarbeit. Diese schöne Sitte währte bis weit in's Mittelalter, so lange die Trachten noch kunst- und schmucklos blieben.[2]) Die grösste Sorgfalt verwendete die Hausfrau auf die Reinhaltung der Stube und des Hausgeräthes. Beide waren in der Babenbergischen Epoche einfach, mehr dauerhaft als zierlich. Jedes Haus hatte ausser verschiedenen Kammern (**Kemenaten**) noch ein grosses Zimmer zum Empfang der Gäste (möglichst bequem und schmuckvoll eingerichtet); an den Wänden zogen sich breite Bänke, worauf **Culten** (Matratzen) und **Plumiten** (Federkissen) lagen. Als Möbel wurden Tische, Stühle, Bänke, Arm- und Lehnsessel aus kostbarem Maserholz mit weichen Polstern (als Ehrensitz der Gäste), dann Kleidertruhen benützt; letztere vertraten die Stelle der späteren Commodekasten und waren nicht selten mit feinem Schnitzwerk und schönen Malereien verziert. Doch das Kostbarste war das Bett, ein Lager in quadratischer Form, möglichst hoch aufgerichtet, mit Staffeln zu besteigen: dem Gastbette war ein besonderes Ohrkissen, Leinlachen (**Linde Wat**), Bettdecken (**Cuvertüre Deckellachen**) beigegeben. Der Speisetisch war während der Mahlzeit mit langem Tuche bedeckt, und in die Mitte der Tafel ein gemeinsames Salzfass, Brode in verschiedenen Laibformen, dann Messer und Löffel gelegt, denn der Gebrauch der Gabeln kam erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts auf. Anfangs begnügte man sich mit einfachen Speisen und genoss nur, was die eigene Jagd, das Feld oder der Garten bot. Gesalzene oder geräucherte Fische, etwas Wild, Kohl und Obst bildeten das vollständige Mahl. Bei Festen und Gelagen ward dem Gaste das Haupt mit Blumenkränzen geschmückt, die Tafel mit Blüthen bestreut und Rosenguirlanden über den Speisetisch gehängt; bei Begin der Mahlzeit, in der Mitte und am Schlusse trank der Hausvater dem Gast den üblichen Willkomm mit einem besondern Ehrenbecher zu.

Mit dem Verfall der höfischen Sitte nahm auch die Einfachheit der Mahlzeiten ein Ende.

---

[1]) Das Waldgestrüpp reichte nahe zur Stadt, und noch bis gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts zog sich ein Ausläufer des Wienerwaldes weit über die heutige Matzleinsdorferstrasse herüber; auch zahlreiche Weinriede umgaben rings die Stadtmauern, und noch der Lautensack'sche Plan aus dem Jahre 1558 zeigt uns üppige Weinpflanzungen auf dem hügeligen Terrain der heutigen Vorstädte Landstrasse, Rennweg, Wieden, Laimgrube, Alsergrund, den jetzt stolze Paläste decken. Besonders der Gumpendorfer Weinried war sehr ausgebreitet und erstreckte sich von der heutigen Windmühlgasse bis über die Mariahilferlinie und nahm das ganze linke Wienufer bis gegen den Hundsthurm und Meidling ein; er lieferte die beliebteste Weinsorte, die wir noch im Jahre 1464 in den Rechnungen des damaligen Pilgramhauses in der Kärntnerstrasse erwähnt finden. Vide: Schlager's „Ueberlieferungen aus handschriftlichen Quellen".

[2]) Uns sind manche mittelalterliche Gedichte aufbewahrt, die interessante Scenen vorführen, wo des Herzogs Töchter die Kleider zuschneiden und die Dienerinnen das Zugeschnittene nähen. Auch erzählt der angelsächsische Kirchenhistoriker Breda, dass Nonnen häufig kostbare Gewänder verfertigten und damit die Gläubigen beschenkten. Johannes Scherr erzählt in seiner Cultur- und Sittengeschichte, dass zum Zwecke der häuslichen Bekleidung neben der Leinenweberei schon frühzeitig auch die Wollenweberei von den Hausfrauen betrieben wurde.

Man gewöhnte sich an gewürzte Speisen, pikante Brühen, köstliches Backwerk und Confituren; Ingwer, Zimmt und Muscatnuss, Cedrat und Nelken waren an der Tagesordnung, sowie überzuckerter Marzipan und stark gepfefferter Lebkuchen. Die Zahl der Gerichte (Gänge) wollte nicht enden, und nicht selten währten die Schmausereien bei Hochzeiten, Kindel- und Todtenmahlzeiten durch acht Tage; die Frauen tranken stark gewürzte Weine und süssen Meth und das übermässige Gastiren und sinnlose Zutrinken nahm so bedauerlich überhand, dass strenge Verbote hierwegen erlassen werden mussten, die aber wenig fruchteten. Eines der interessantesten dieser Art ist uns in der Polizei-Ordnung Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1542 aufbewahrt. [1])

Auch Hauseinrichtung und Hausgeräthe nahmen bald einen luxuriösen Charakter an, und an die Stelle des harten Holzes trat massives, oft edles Metall; der weichbretterne Fussboden wurde in dem Gastzimmer nicht selten durch kostbares Getäfel ersetzt, alle Gattungen Singvögel belebten hier die Räume, und in den dicken Zimmermauern pflegte man Lauben (**Liewen**, d. i. gewölbte Fensternischen) mit steinernen Sitzen anzubringen, von wo die Frauen gerne in's Land ausblickten. Bonfin gibt uns im Jahre 1490 eine recht artige Beschreibung eines solchen Gastzimmers. [2])

Mit den zunehmenden Bedürfnissen hielt auch die Kleidung gleichen Schritt. Leibrock und Mantel waren im XI., XII. und XIII. Jahrhundert der Hauptbestandtheil der Bekleidung und das einzige Oberkleid für beide Geschlechter. Hosen trugen die Männer, die mit den Strümpfen ein Ganzes bildeten, aber aus zwei getrennten Schenkeltheilen bestanden (einem Vorder- und einem Hintertheil), welche an der Seite mit Bändern gebunden und mit einem Riemen um den Leib befestigt wurden, daher noch heute der Ausdruck „ein Paar Hosen" gebräuchlich ist. Mit der zunehmenden Civilisation steigerte sich auch der Sinn für Schnitt und Farben. Besonders die Verbindung mit Italien und Spanien, mit Byzanz und dem Orient machte die Wiener namentlich für Kleidung und Farbenwahl empfänglich und wählerisch. Frühzeitig war schon in Wien das Sprichwort im Schwunge: „Das G'wandl macht's Mandl."

Die Kleiderstoffe wurden immer kostbarer, man bediente sich der Wollzeuge und Seidenstoffe der verschiedensten Färbung, und die Namen der vielen Gattungen ist geradezu erstaunlich. [3])

Das Tragen von Hemden war sehr frühzeitig im Gebrauche, und man benützte oft die feinsten Sorten von Leinwand, wie z. B. den so kostbaren „**Saben**", den man aus byzantinischen Webstätten kommen liess. Auch edle Pelze, wie Hermelin, Marder, Zobel und Biber, dienten zur Zierde. Dazu kam noch köstliches Damengeschmeide (Ringe, Arm-, Hals- und Kopfspangen), männliche Waffenzier, an der linken Hüfte das Schwert, dem an der rechten der Dolch das Gleichgewicht hielt. Griff und Scheide, sowie das Wehrgehänge waren oft verschwenderisch geziert.

---

[1]) Die Verordnung lautet im Wesentlichsten: „**Das Kindlmahl, so bishere mit großen gepräng, unkosten und unnotturfftiger Verschwendung gehalten, ist gänzlich abgestellt, nur der Kindlpetterin ist gestattet, ihre Eltern, Geschwister und Gevatern zu laden; bei Hochzeiten sollen Graffen und Herren nicht über 40 Personen laden, Ritter, Bürger und Kaufleute nicht über 24, Handwerker und Bauern nicht über 16 Personen zu Gast laden,**" ebenso wurde die Zahl der Mahlzeiten bei Hochzeiten für Grafen und Herren auf 10, für den Adel auf 8, bei Bürgern auf 2 und bei Bauern auf eine beschränkt. „**Auch soll** (so lautet es weiter) **mit allen anderen Ladschafften und Gastungen guete Beschaidenheit gebraucht, aller unnotturfftiger Ueberfluß abgestellt werden.**" Beim Zutrinken ist jedes Uebermass verboten, doch sei ein freundlicher, mässiger Trunk erlaubt. Der äusserst rohe, das Schicklichkeitsgefühl arg verletzende Gebrauch, Leichenbegängnisse durch Zechgelage zu beschliessen, währte noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts fort und noch heute wird er beim Landvolke häufig angetroffen.

[2]) Bonfin sagt: „Die Gastzimmer sind meist herrlich eingerichtet und kostbar getäfelt, und man pflegt den Fussboden im Frühling mit Blüthen zu bestreuen, die Zimmer haben Oefen, in allen Fenstern ist Glas in Blei eingelassen, viele sind sehr schön bemalt, durch Eisenstäbe gegen Diebe geschützt. In den Sommerstuben hält man so viele Vögel, dass der, so durch die Strassen geht, wohl wähnen möchte, er sei inmitten eines grünenden Waldes."

[3]) Die beliebtesten Wollstoffe hiessen: **Barranzan, Buckeram, Brunat, Diasper, Tritschal, Kamelot, Teege, Scharlach, Sei** etc. Die Seidenstoffe waren **Pfellel, Baldekin, Bliat, Siglat, Palmat, Purpur, Zindal**, welche oft mit Gold- und Silberfäden durchwebt wurden.

Auch die Damen trugen Gürtel mit kleinen Täschchen, in denen Geld, Riechfläschchen, parfumirte Vorschuhe und allerlei Kleinigkeiten verwahrt waren, dann an der Seite nicht selten einen Schlüsselbund, Scheere und Rockenspindel, indem man aus freier Hand zu spinnen pflegte, da das Spinnrad erst im XV. Jahrhundert erfunden wurde.

Beide Geschlechter liebten an ihren Anzügen ein Farbenspiel, welches geradezu ins Regenbogenbunte umschlug, ja man trug nicht selten analoge Theile der Kleidung in verschiedenen Farben, z. B. einen Aermel roth, den andern weiss, eine Hälfte des Beinkleides grün, die andere blau. Doch war die Wahl der Farben nicht so ganz der blinden Willkür überlassen, sondern meist mit Rücksicht auf Farbensymbolik getroffen. Die äussere Erscheinung eines Menschen sollte nämlich auch seine innere Stimmung in einer Weise verrathen, von der unsere monotone und farblose Modetracht wohl keinen Begriff mehr hat. [1])

Dieses Farbenschillern wurde noch durch die barocke Mode erhöht, das Wappen des Geschlechtes auf verschiedenen Theilen des Anzuges, auch an solchen Stellen gestickt zu tragen, wo es offenbar unpassend war, so dass Herren und Damen wie wandelnde Fibeln oder lebendig gewordene Heraldiktafeln aussahen. [2])

Mit dem Verfall des Ritterthums ward der einfache Leibrock jetzt manchen Veränderungen unterworfen. Zuerst wurde er auf der Seite ausgeschnitten und verkürzte sich zum „Lenderer" oder „Wamms", dann kamen die „gezattelten" Kleider in Mode, die mit einer Menge von Lappen überhängt waren, wobei die Aermel bei beiden Geschlechtern weit ausliefen, noch später trug man geschlitzte Anzüge, wo Hose und Rockärmel so geschnitten wurden, dass das anders gefärbte Unterfutter durch die Schlitze hervorsah, bis sie endlich zur Zeit der Reformation durch die unsinnigen „Pluderhosen" und „Pluderärmel" verdrängt wurden.

Die Frauen trugen das Haar in Locken oder Zöpfen geflochten, mit Goldfäden, Goldschnüren oder Perlen zierlich durchwoben, die entweder über die Schultern auf den Busen herabfielen, oder in mancherlei Knoten künstlich aufgeschürzt waren. Die grösste Sorge jedoch wendeten sie der Hautpflege zu, und es ist merkwürdig genug, dass schon im XIII. Jahrhundert von der Kunst des Schminkens der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde. [3])

Uebrigens an Ausschreitungen der Mode hat es in der höfischen Ritterzeit wohl nie gefehlt, und ich erinnere z. B. nur an die hässlichen Schnabelschuhe, die durch ihre unmässig langen, nach aufwärts gekrümmten, mit Werg ausgestopften Schuhspitzen gewiss ebenso unschön aussahen, als sie lästig waren und dennoch (sonderbarer Weise) durch 300 Jahre in Mode standen und sich bis in's XV. Jahrhundert hinüberschleppten, ja sogar von Hofherrn und Rittern mit Vorliebe getragen wurden. [4])

Was die Eintheilung der Zeit rücksichtlich der täglichen Beschäftigung anbelangt, kann den Wienern seit ältesten Zeiten ein gewisser praktischer Sinn nicht abgesprochen werden; der Tag war beim Manne den Geschäften ausser Hause gewidmet und umfasste die Zeit von der Frühmesse

[1]) Die höfisch-ritterliche Gesellschaft bildete die Farbensprache höchst sinnig aus und wendete sie ganz besonders auf die Minne an, so dass der liebeglühende Ritter alle Phasen seiner Leidenschaft der Dame des Herzens in seinem Anzuge auf die verständlichste Weise verrathen konnte, ohne eine Indiscretion zu begehen. Grün bedeutete das erste Sprossen aufdämmernder Liebe, Weiss die Hoffnung auf Erhörung, Roth den helllodernden Minnebrand, Blau unwandelbare Treue, Gelb beglückte Liebe, Schwarz Leid und Trauer u. s. f.

[2]) Dieser heraldische Missbrauch erweckte nicht selten zürnende Mahnrufe von Seite der Prediger und Dichter, und schon im XIII. Jahrhundert hielt der grosse Prediger Berthold eine Strafpredigt über diese bunte Spielerei der modischen Welt, was an den Heine'schen Witz erinnert:

„Das mahnt an das Mittelalter so schön,
„An Edelknechte und Knappen,
„Die in dem Herzen getragen die Treu
„Und auf dem Hintern ihr Wappen."

[3]) Vide: Weinhold's: „Deutsche Frauen im Mittelalter."

[4]) Die eisernen Schnäbel an den Schuhen der Ritter waren ihrer scharfen Spitzen wegen, zumal zu Pferde, eine gefährliche Waffe, konnten aber im Nichtbedarfsfalle wieder abgedreht werden.

bis zum Nachtessen (dem eigentlichen Hauptmahle), die übrige Zeit gehörte der Erholung, dem Vergnügen und dem Schlafe, und erstreckte sich vom Nachtesssen bis zur Frühmesse. Nach beendetem Mahle zog sich die Familie in die Hausstube zurück, und hier offenbarte sich so recht deutlich die ächte Gemüthlichkeit, der Sinn für häusliche Behaglichkeit, Zufriedenheit und Eintracht, Züge, die noch heute den Urwiener auszeichnen; er gab sich willig im trauten Familienkreise dem angenehmen Geplauder hin, oder lauschte einem sinnigen Liede, oder erlustigte sich und die Seinen mit heitern Tänzen; bei vorgerückterer Cultur wählte er Lectüre, Würfel, Karten oder das beliebte „Schachzabelspiel". [1])

Ausser dem Hause suchte der Wiener selten Zerstreuung, nur die Jagd (Gejad) galt ihm als Hauptvergnügen, als Vorschule des Krieges, und muthig zog er aus, mit Speer, Pfeil und Bogen, wenn es galt im Waldesdickicht Bären, Wildsäue oder Wölfe zu erlegen, an denen es in der Umgebung nicht mangelte. Besonders letztere waren lange Zeit eine empfindliche und gefährliche Landplage, der sich die Wiener kaum erwehren konnten. [2])

In der niedern Jagd wurden die kleinern Thiere mit Netzen gefangen. Es gab eigene Vogel- und Hasennetze. [3]) Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Vornehmen und Reichen den „Rüden" (Jagdhunden) und bauten eigene Rüdenhäuser, in denen sie diese Hunde hielten und aufzogen, wie dies auch die Herzoge seit den ältesten Zeiten übten. [4])

Zu den vornehmsten Erwerbsquellen der Wiener gehörte vor Allem der Weinbau, und schon im XIII. Jahrhunderte bildete derselbe den Grundstein ihres Wohlstandes. Nicht blos in der Umgebung, sondern auch in den entfernten Gegenden hatten sie ihre Weinberge ausgebreitet und waren immer auf Erwerbung und Veredlung neuer Weinriede bedacht. Der „Rapfal" (veredelte Reben) und das „Rapfalsetzen" erstreckte sich in die entferntesten Riede von Meidling und Hetzendorf. Fast jeder vierte oder fünfte Hausbesitzer in Wien hatte seinen ¼ und ⅛ Weingrund und schenkte seinen Bauwein im eigenen Hause aus. Jeder Bürger war sonach ein „Leitgeb" [5]) und hielt in einem Winkel seines Hauses offenen Weinschank oder „Taverne", wo er den Wein durch einen Bestellten auf die „kleine Maass" ausschenken liess. [6]) Zu diesem Behufe waren die Weinkeller in den meisten Häusern äusserst geräumig, und nicht selten waren mehrere Stockwerke übereinander gebaut. [7])

---

[1]) Das Wort „Schachzabelspiel" ist gleichbedeutend mit „Schach" oder „Schachbrettspiel" und hat eine altdeutsche Wurzel zum Grunde, nämlich das Wort „Zabel" (gleichbedeutend mit *tabula* Tafel oder Brett).

[2]) Noch bis in's XIII. Jahrhundert erinnerte die Brigittenau mit ihrem frühern Namen „Wolfsau" und die Insel „Wolfspass", sowie das Dorf „Wolfpassing", vor Allem aber der zu gewissen Zeiten dem Volke ertheilte „Wolfssegen" an die gemeinsame Plage der Stadt.

[3]) So ein „Hasennetz" finden wir noch in Michael Beheim's „Buch von den Wienern im Jahre 1463" angeführt, wo unter dem Vorwande ein Hasennetz zu entlehnen auf eine listige Art die Eröffnung des Thores der Veste Weikersdorf bewerkstelligt wurde.

[4]) Ein solches herzogliches Rüdenhaus befand sich in der Vorstadt Erdberg, in der heutigen Dietrichgasse Nr. 16 (früher Gärtnergasse Nr. 364, Eigenthum der jetzigen Gärtnergenossenschaft), auf das sich noch zwei Urkunden aus den Jahren 1445 und 1511 beziehen, worin Kaiser Max über das Rüdenhaus und seinen Vogelgarten (Fasangarten) mehrere Befehle ausfertigte. Es war dies die erste bekannte Fasanerie in der Umgebung Wiens. Vide: Hormayr's Geschichte Wiens, Jahrgang II, Band IV, Heft I, Seite 17 und 27. Interessant ist die Bemerkung, dass man schon frühzeitig in Oesterreich verschiedene Arten von Hunden zur Jagd benützte, z. B. Windhunde für Hasen, Schwarzwildhunde für Eber, Bären und Wildsäue, Leit- und Spürhunde, Biberhunde unter der Erde und Habichthunde für Vogelfang, wenn man es nicht vorzog, sich mit der Reiherbeize durch Falken zu beschäftigen.

[5]) Leidgeb oder Litgeb stammt von dem altdeutschen Wort „Lit" (Most) und ist noch heute im Sprachgebrauch.

[6]) Nach Verordnung vom Jahre 1459 waren für die Bürger eigene „Weinmeister" (eine Art Oberkellner), sowie nach Verordnung vom Jahre 1461 für die herrschaftlichen Freihäuser sogenannte „Herrenwirthe" bestellt, welche den Ausschank des Weines besorgten, bis endlich unter Kaiser Rudolf II. diese Verordnung aufgehoben und die „allgemeinen freien Kellerschänken" gestattet wurden.

[7]) Hans Sachs singt in seinem Gedichte „Lobspruch der Hauptstadt Wien" bezüglich der weiten Kellerräume:

„Die Weinkeller so tief und weit,
„daß man vermeint zu dieser Zeit,
„Stadt Wien, die hab unter der Erd
„Mer gepeus, denn droben funden werd."

Wenn der Wein gerieth, war am Tage der Einfuhr des Bauweines stets ein Freudenfest im Hause, und die Zeit der Weinlese war für Wien immer die lustigste, da das Lesen oft viele Wochen andauerte. [1])

Unter diesen Umständen war es wohl begreiflich, dass der Weinbau immer weiter um sich griff und endlich so bedenklich überhand nahm, dass schon Albrecht V. sich bewogen fühlte, die Anlage neuer Weingärten auf das Strengste zu verbieten, denn er besorgte Gefahr für die Vertheuerung der Lebensmittel (Getreide und Feldfrüchte) und für die Approvisionirung der Stadt.

Welch' grosse Bedeutung übrigens der Weinbau für Wien hatte, ist aus den vielen seit ältesten Zeiten erflossenen Gesetzen erweislich, da dieselben nicht bloss die Rebencultur zu regeln, sondern auch den Weinhandel vor Concurrenz und Schaden zu bewahren stets bemüht waren. [2])

Schon im XIV. Jahrhundert lag der Weinbau fast ausschliesslich in Händen der grundbesitzenden Wiener Bürger. Man nannte sie Erbbürger im Gegensatze zu den Handwerkern und Krämern (Kaufleuten), die weder Vermögen noch Zeit hatten, Weinbau zu treiben. Diese Erbbürger waren Urbürger aus Römerszeiten, forterbende Geschlechter, die man kurzweg Geschlechter nannte; ihre Söhne (Bürger von Geburt) bedurften nicht erst des Bürgereides wie die Handwerker, wenn sie Grundherrenrechte erwerben wollten, waren ritterlehensfähig (Besitzer von Ritterburgen [3]) und rathsfähig, d. i. nur sie allein in den innern Rath wählbar. Es darf uns daher nicht wundern, wenn wir schon frühzeitig diesem Bürgerthum als dem einflussreichsten Theile der Bevölkerung begegnen, der an Vermögen und Stellung alsbald selbst den Adel überflügelte und auf die öffentlichen und Gemeindeangelegenheiten den wohlthuendsten Einfluss übte. Dieses Bürgerthum war die solideste Stütze der Stadt, der Hauptträger ihrer Bildung, ein unschätzbares befruchtendes Element, das alle andern Elemente in sich aufnahm, wie z. B. die Handwerker-Körperschaften (Innungen oder Zünfte), mit denen es später vollkommen verschmolz, bis es sich in seiner Verallgemeinerung zum modernen Begriff des heutigen Staatsbürgerthums emporschwang. Mit der Entwicklung des Bürgerthums und seines Charakters hielt auch die Bauweise der Wohnhäuser gleichen Schritt. Die Bürger nämlich lebten anfangs wenig nach aussen und schlossen sich wie ihre Häuser nach der Strasse hin ab, ihre Behaglichkeit aber, ihr reiches Hausgeräthe, ihren mitunter kostbaren Schmuck zeigten sie desto lieber im Hause; wie sich hier ihr ganzes Wesen aufthat, so breitete sich auch die Wohnstätte in offenen Gängen und Hofräumen nach innen behaglich aus, während sie gegen die Strasse zu nur eine schmale Aussenseite mit kleinen, schmalen Fenstern zeigte. Die Häuser waren mehr hoch als breit, nach innen auf langen Grundflächen aufgebaut und häufig mit Mauern oder Planken umfriedet; über die ungemein hohen Spitzdächer ragten stufenförmige Giebelmauern empor, die der Volkswitz

---

[1]) Hans Sachs singt über die Weinlese ebenda:

„Das weinlesen wert oft virzig tag,
„daß man teglich einfürt ich sag:
„Wägen mit wein teglich drei hundert,
„Des tags oft zu, das manchen wundert;
„daß teglich pei zwelfhundert pferden
„Im weinlesen gepraucht werden."

[2]) Die Verordnung Albrechts V. vom 9. März 1430 verbot, im Burgfrieden der Stadt Bier auszuschänken, da dasselbe schon damals als der gefährlichste Concurrent des Weines erkannt war. Die Verordnung vom Jahre 1244 untersagt die Einfuhr des ungarischen, und die Verordnung von 1340 die des italienischen Weins. Erst unterm 12. October 1367 und 9. October 1370 wurde dem Stadtrathe ein neues Weinhandlungsrecht („Tafernrecht") gegeben und mit demselben die Befugnis ertheilt, fremde Weine aller Gattungen auszuschänken. Dieses Recht übte der Stadtrath bis zum Jahre 1571 auch wirklich in zwei Tavernen (Trinkstuben) aus, und wie aus den Grundbüchern des XIV. Jahrhunderts, sowie aus einer Reihe von Rechnungen hervorgeht, lag die eine in der Wollzeile 778 (neu 17) und führte noch bis zum Jahre 1798 im Grundbuch den Beinamen „die alte Tafferne", und die andere in der obern Bäckerstrasse. Aus den Stadtrechnungen von 1465 geht auch hervor, dass hier der sogenannte Süß- und Kräutel-Wein (der früher sehr beliebt war), dann Rapfal, Malvaßer, Muskatel, sowie auch die ungarischen und italienischen Weine (die man „Osterweine" nannte, weil sie nur zur Osterzeit eingeführt werden durften) an sitzende Gäste verzapft wurde.

[3]) Die Ritterlehnsfähigkeit wurde den Bürgern schon mit dem ältesten Landrecht normirt und von König Rudolf I 1278 und Albrecht I. 1296 bestätigt.

so treffend „Katzensteige" nannte. An der Façade waren nicht selten ein bis zwei Erker angebracht, deren Brüstungen mit schönen gothischen Verzierungen oder mit Wappen der Hausbesitzer versehen waren; [1]) nicht minder Hausschilde und Inschriften, um bei dem damals so raschen Wechsel der Besitzer dem Gebäude eine bleibende Bezeichnung zu verleihen, dann häufig ornamentale oder figurale Wandmalereien, die aber erst im späten Mittelalter aus Italien zu uns herüber kamen. Im Uebrigen waren bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die Häuser ein- bis zweistöckig. [2]) Das erste Stockwerk diente für die eigentlichen Wohn-, Gast- und Ehrenstuben der Fremden, das Erdgeschoss für das Handwerk und die Beschäftigung des Hausherrn, der rückwärtige Tract für Vieh-Wirthschaftsstätten oder Werkstätten der Arbeiter, und der vordere für Gewölbe und Verkaufsbuden, zur Unterbringung der Waaren. Anfangs mochten die Bürger wohl ihre Häuser allein bewohnt haben, aber schon gegen Anfang des XIV. Jahrhunderts vermietheten sie dieselben auch an Handwerker, Krämer und andere Bewohner; demgemäss waren die Häuser anfänglich nur für wenig Räume berechnet, später aber, zumal seit dem XIII. Jahrhundert, als die Hausherrn zur unentgeltlichen Einquartierung fürstlicher Gäste und Diener gesetzlich verhalten waren, mussten sie ihre Häuser umfangreicher gestalten; und schon um das Jahr 1450 finden wir die Bürgerhäuser bereits stattlich und geräumig aus Stein erbaut, wie dies aus der Schilderung des Aeneas Sylvius vom Jahre 1450 und dem Lobspruche Wiens von Hans Sachs vom Jahre 1567 erhellt. [3]) Am augenscheinlichsten aber belehrt uns die hochinteressante und zugleich älteste Ansicht Wiens vom Jahre 1483 aus dem babenbergischen Stammbaum des Klosterneuburger Stiftes über den Charakter der bürgerlichen Architektur Wiens. [4]) Ein schöner Zug der Selbstbeschränkung, dem wir während des ganzen Mittelalters durchwegs begegnen, ist jene liebenswürdige Opferwilligkeit, mit der die Wiener stets grossmüthig für die Erbauung ihrer öffentlichen Gebäude sorgten, während sie sich bei ihren Privatbauten mit den bescheidensten Anforderungen begnügten; schon im XII. und XIII. Jahrhundert setzten die Wiener einen eigenen Stolz darein, die kostspielige Gothik deutscher Colossalbauten auch bei ihren neuen Kirchenbauten in Anwendung zu bringen.

Die Baubestrebungen des XII. und XIII. Jahrhunderts begünstigten auch die Malerei und Sculptur, indem sie ihr vollauf Beschäftigung gab. Es ist urkundlich erwiesen, dass viele Maler in Wien ihren Sitz hatten [5]) und schon um das Jahr 1360 in einem zunftmässigen Verbande standen.

---

[1]) Von solchen mittelalterlichen Erkerbrüstungen sind uns noch gegenwärtig einige erhalten, so z. B. auf dem alten Fleischmarkt im Darvarhof Nr. 698 (neu 4) und im Steyrerhof Nr. 727 (Griechengasse neu 4).

[2]) Nach dem ältesten Landrecht konnten die Häuser nur bis zur Höhe zweier Stockwerke erbaut werden, erst 1369 bewilligte Herzog Albrecht III. ausnahmsweise einem Adeligen seinen Hof 3 Ellen höher, als das Landrecht gestattet, zu bauen. Ueber die spätern Stockwerke gibt uns eine graphische Darstellung (Studie) Albert Camesina's nach den Aufschreibungen des k. k. Quartiermeisters vom Jahre 1566 in der Tafel VII seines verdienstvollen Werkes: „Wiens örtliche Entwicklung" nähere Aufklärung, und es zeigt sich in derselben, dass die ein- und dreistöckigen Häuser nur selten, die zweistöckigen dagegen am häufigsten vorkamen.

[3]) Hans Sachs schrieb bekanntlich seinen Lobspruch Wiens 1567, also gerade 20 Jahre später nach jenem des Wolfgang Schmelzel, und nur einige Jahre nach dem Lobspruch des spanischen Dichters Christoval de Castillyos, und da Hans Sachs nie in Wien anwesend war, sonach seine Beschreibungen nicht auf Autopsie beruhen, so muss angenommen werden, dass er die Original-Texte seiner Vorgänger benützte. Die diesen Gegenstand betreffenden Stellen lauten:

Die gassen sint mit stainen hart
Gepflastert fer werhafter art,
Darin die purgerheuser hoch,
Stainen mit gmel gezieret doch,
Gwelbt mit Schwipogen gmachsam weit,
Stueben vor frost zu winterszeit,
Stallung zu pferden und ander thier,
Auch gar kestliches hausgeschier,
Durchscheinende glasfenster für,
Daran eisern leden und thür
Alle gemach zierlich zu mal
Als eines fürsten schöner Sal.

[4]) Diese älteste Ansicht Wiens wurde zuerst in einer getreuen Copie von Albert Camesina im Jahre 1856 im I. Bande der Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines veröffentlicht und mit einem erklärenden Texte versehen.

[5]) Der älteste bekannte Wiener Maler lebte im Jahre 1342, er nannte sich Ulricus und hatte in der Curbauerstrasse (Seitzergasse) sein Quartier. Ein Maler Albert findet sich als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1356, besass Bürgerrecht und einen Hof in Enzersdorf; im Jahre 1360 erscheint Heinrich der Valschang als Schiltner des Herzogs Rudolf, 1368 kurz als jener des Herzogs Albrecht, 1376 Henricus pictor *(Sixtus Sternscher cujus domus jacet ym Fluder prope*

Die älteste Malerzunft hiess St. Lukaszeche, deren Existenz urkundlich bis in das XIV. Jahrhundert zurückreicht. Jedoch die eigentliche Blüthe der Malerkunst in Oesterreich (und speciell in Wien) fällt in die neuere Zeit, wovon an geeigneter Stelle ausführlich gesprochen werden soll.

Wiens örtliche Entwicklung.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung Wiens unter Heinrich Jasomirgott und den spätern Regenten musste nothwendig auch eine ebenso rasche und mehrmalige Vergrösserung der Stadt und somit eine öftere Hinausschiebung ihrer Mauern bedingen. Wie oft nun und in welchem Umfange diese Hinausschiebung stattfand, und welches Bild der Umgestaltung sie jedesmal zurückliess, dies Alles bemühte ich mich in einer besondern ***(sub Figur 1)*** beigegebenen Studie möglichst deutlich zur Anschauung zu bringen. Die über diesen Gegenstand bisher gewonnenen Resultate der Nachforschung stützen sich theils auf Urkunden, theils auf die natürlichen Terrainverhältnisse und graphischen Darstellungen, besonders aber auf die Erfahrungen, welche bei Ausgrabung einzelner Stadtmauerreste gemacht wurden. — Man nimmt gemeiniglich vier verschiedene Erweiterungen des Stadtgebietes an: die erste unter Heinrich Jasomirgott († 1187); die zweite unter Leopold VI. oder Friedrich I. († 1194); die dritte unter Leopold VII. († 1230) und die vierte und letzte unter Ottokar († 1278). Alle spätern Vergrösserungen waren unbedeutend und nur von fortificatorischem Interesse. Die erste Erweiterung (wie sie in der nebenstehenden Studie mit I bezeichnet ist) zeigt uns den Umfang der Stadt nahezu in quadratischer Gestalt, und der schwarze Einfassungsrand versinnlicht die Stadtmauer, die mit Graben und Wall umgeben war. Die Stefanskirche (rechts) und die Schottenkirche jenseits des Ottakringerbaches (links) sehen wir noch ausser dem Stadtgebiete. Der Ottakringerbach bildete an der Westseite der Stadt die natürliche Grenze, indem er über Freiung, Heidenschuss und tiefen Graben durch die hohe Brücke hinab in die Donau (beiläufig in der Mitte der heutigen Werderthor- und Esslinggasse) sich ergoss. Die Stadt war sonach nur von zwei Seiten von Mauern eingeschlossen (im Süden und Osten). Im Süden zog sich die Stadtmauer vom Heidenschuss längs des Grabens an der Seite des Freisinger- (spätern Trattner-)Hofes und ehemaligen Schlossergässchens bis zum Stock-im-Eisenplatz und bog im Westen in gerader Linie bei der Goldschmiedgasse hinauf zur Brandstätte, über die Kramergasse, Lichtensteg, Rothgasse bis zum Katzensteig (am Bergel) an den Steilrand der Donau, die ebenfalls als natürliche Grenze diente. Ungeachtet des geringen Umfanges der Stadt zählte sie dennoch sechs grosse Plätze, acht Stadtthore und mehrere Kirchen. [1])

Die zweite Erweiterung (in der Studie mit II bezeichnet) fällt beiläufig in die Zeit zwischen 1177 und 1194, und die neue Stadtmauer schob sich jetzt an der Ostseite wie mit einem Ruck so weit hinaus, dass sich das Stadtgebiet um das Doppelte vergrösserte. Nun war die Stefanskirche im Stadtrayon und die Wollzeile, die schon unter Heinrich Jasomirgott der Sitz der von ihm ins Land gerufenen reichen Regensburger Kaufleute und die Stätte eines blühenden Handels

---

Eberhardi), derselbe war 1375 Maler des Herzogs Leopold und Käufer eines Hauses auf dem Kohlmarkt, 1382 kaufte der Maler Leonhard das Haus des Wiener Spruchdichters Peter Suchenwirth in der Curbaunerstrasse u. m. a.

[1]) Die Plätze waren: der Hof als Waffenplatz, der Hohe Markt als Mittelpunkt des einheimischen Marktverkehres, der Kienmarkt (beim Ruprechtsplatz), der Kammerhof (heute Wildpretmarkt), der Judenplatz, der Petersplatz, von wo aus ein schmales Gässchen (das heutige Jungferngässchen) an die Stadtmauer führte, Die Thore befanden sich am Ausgange der Hauptstrassen, nämlich das Peiler- oder Baiererthor (von der Strasse nach Baiern so genannt) in der verlängerten Tuchlaube (spätern Spänglergasse) gegen den Kohlmarkt; ein zweites am Ausgange der Goldschmiedgasse gegen den Stefansplatz; eines am Lichtensteg, dann am unteren Ende der Seitenstettengasse, „der Katzensteig" genannt, ein kleines Thor bei der Fischerstiege bei Maria am Gestade und bei St. Ruprecht, die beiden letztern auch Gehthore, um den Verkehr mit der Donau zu vermitteln, endlich ein Thor in der Wipplingerstrasse an der (hohen) Brücke über den Tiefen Graben. Zu den Kirchen gehörten St. Ruprecht als ältestes Gotteshaus sammt Friedhof, St. Peter, ebenfalls mit Begräbnissstätten und die Capelle St. Pankratz (von deren Entstehung wir nichts Näheres wissen) am Hof an der Stelle der heutigen Nuntiatur.

nach Ungarn war, erhielt jetzt ein neues Stadtthor. Das freigewordene Terrain, welches die erste Stadtmauer früher mit ihren Wällen und Gräben in Anspruch nahm, wurde nun zu Baustellen benützt. So entstanden jene Häusergruppen, die sich noch gegenwärtig zwischen dem Bergel und der Rothenthurmstrasse, zwischen der Rothgasse und dem ehemaligen Haarmarkt, zwischen Kramer- und

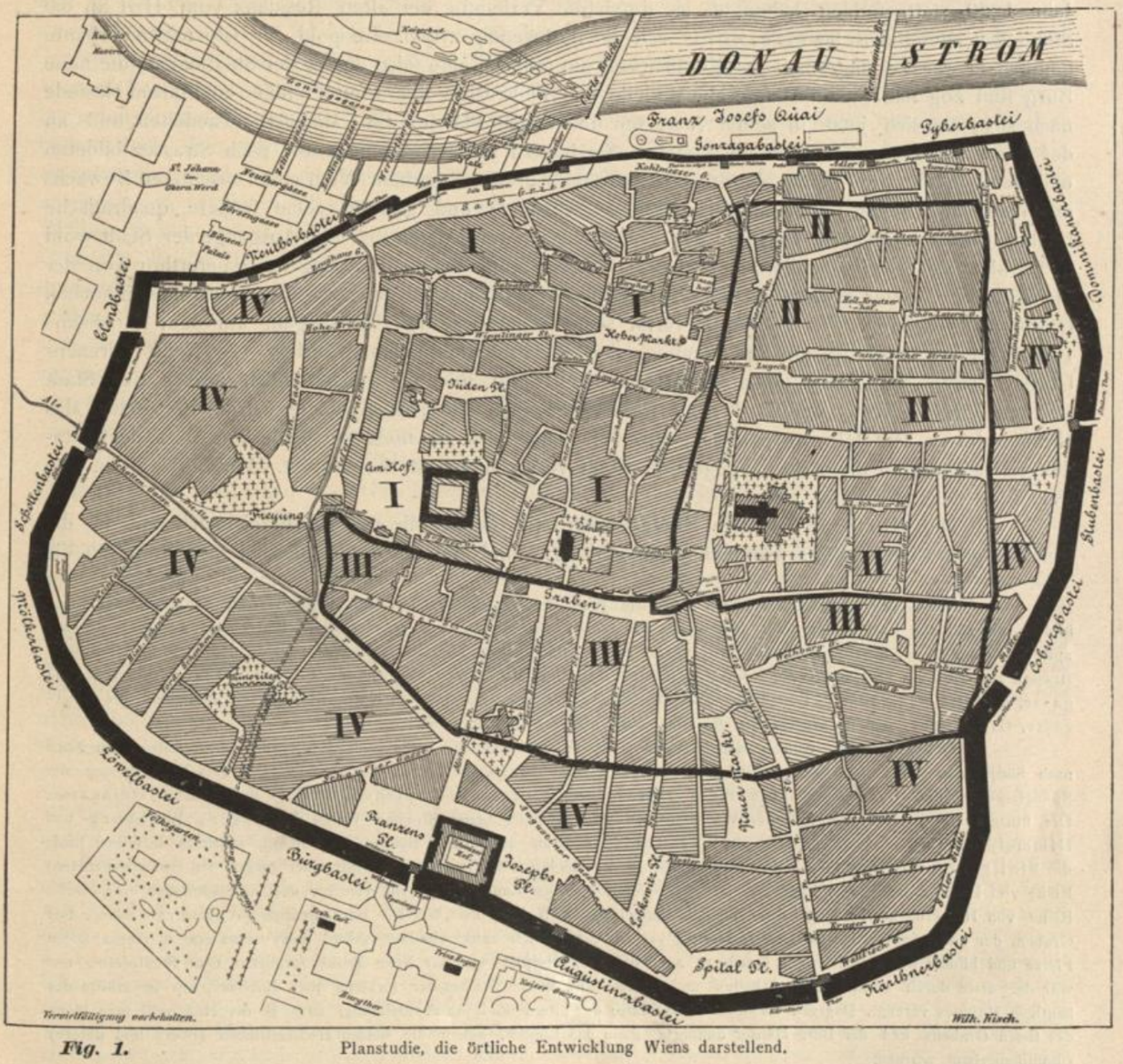

Fig. 1. Planstudie, die örtliche Entwicklung Wiens darstellend.

Bischofsgasse befinden. Auf dem Stock-im-Eisenplatz (der unversehrt blieb), und zwar an jener Stelle, wo die Strasse von Kärnten einmündete, musste früher ein bedeutendes Befestigungswerk mit einem Thore gestanden haben, von wo die Vorgänge an der ganzen südlichen und östlichen Mauer beobachtet werden konnten. Mauerreste dieser Umwallung fand man im Jahre 1866 bei dem Umbau der Häusergruppen auf dem Graben neben dem Trattnerhof, und die technischen Untersuchungen ergaben, dass sie aus dem Mittelalter rührten; die meisten Strassen durchzogen das neue Stadtgebiet von Westen

nach Osten (also der Breite nach von links nach rechts) und einige derselben von Nord nach Süd (also der Länge nach von oben nach unten) fast parallel. [1]) Die äusserste Stadtbegrenzung im Osten zog sich längs der spätern Riemerstrasse bis hinauf zum Auwinkel und Hafnersteig gegen das Donauufer.

Die dritte Erweiterung (in der Studie mit III bezeichnet) dürfte beiläufig um das Jahr 1220 stattgefunden haben, da sie durch die Verlegung der alten Residenz vom Hof an die Stelle des heutigen Schweizerhofes sich als nothwendig ergab. Leopold der Glorreiche erbaute nämlich in der Verlängerung des Kohlmarktes auf freiem Felde (also ausser der Stadtmauer) die neue Burg und zog daher eine Menge Ministerielle und Bedienstete mit ihren Familien und ihrem Gesinde nach sich, die sich jetzt in seiner Nähe um den neuen Pfarrhof (St. Michael) ansiedelten und an der ganzen Südseite der Stadt ausbreiteten. Sie bauten Häuser, die nach und nach Strassen bildeten und dann in die Umfriedung der Stadt einbezogen wurden. So erhielt Wien einen mächtigen Zuwachs an Grund und Boden mit neuen Plätzen und Strassen [2]) und gewann seine frühere quadratische Gestalt wieder zurück. In Folge dieser Vergrösserung vermehrten sich die Ausgänge der Stadt wohl nicht, aber sie erhielten andere Stellungen; so kam z. B. der Stadtausgang am Baiererthor von der Spänglergasse weiter südlich an den Michaelerplatz hinab und wurde durch einen mächtigen Thorbau (Barbacan) geschützt. Das Peilerthor verlor seine Bedeutung, der Stadtausgang auf dem Stock-im-Eisenplatz wurde südlich an die Mündung der Kärntnerstrasse hinab verlegt. — Neue Kirchenbauten waren die schon genannte Michaelerkirche und die beiden noch ausser der Stadt gelegenen Minoriten- und Dominikanerklöster; im ältern Stadtgebiete wurde inzwischen das Nonnenkloster zur Himmelpforte gegründet. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Ottakringerbach seinen alten Lauf gegen die Stadt verlor und späterhin als St. Ulrichsbach in den Wienfluss geleitet wurde. [3])

Die vierte und letzte Erweiterung (in der Studie mit IV bezeichnet) fällt in die Besiegungsepoche Ottokars zwischen 1269 und 1277 und erstreckte sich diesmal nicht blos auf die

---

[1]) Zu den Strassen der ersten Kategorie gehörten, wie die Studie zeigt, besonders die Singerstrasse, sie bildete die südliche Grenze der Stadt und diente als Wallstrasse, die sich in gerader Linie hinter dem Stadtwall bis zur spätern Riemerstrasse fortzog, dann die Wollzeile, welche allein einen Thorausgang besass, während alle übrigen Parallelstrassen zur östlichen Stadtmauer ohne Ausgang führten, wie z. B. die obere und untere Bäckerstrasse, Schönlaterngasse, der alte Fleischmarkt und die grosse Schulerstrasse. Zur zweiten Kategorie gehörten besonders die Blutgasse, Grünanger- und Kumpfgasse, die alle an die untere Stadtmauer stiessen.

[2]) Die Strassen, welche sich jetzt im neuen Gebiete bildeten, liefen zumeist von oben nach unten (von Nord nach Süd), also der Länge nach parallel mit der Kärntnerstrasse, wie z. B. der Kohlmarkt (als Verlängerung der Spänglergasse), die obere und untere Breunerstrasse, die Dorotheer-, Spiegel-, Seiler- und Rauhensteingasse. Die übrigen der Breite nach mit der Wollzeile parallel laufenden neuen Strassen waren die Singer-, Weihburg- und Himmelpfortgasse, welch letztere als Wallstrasse sich an der unteren Stadtmauer fortzog, ferner in derselben Linie die Stallburggasse, ebenfalls eine Wallstrasse. In der Naglergasse, die bisher nur aus einer (gegen den Hof zugekehrten) Reihe von Häusern bestand, bildete sich an dem ziemlich steilen Rande der bereits verschwundenen Stadtmauer eine zweite Reihe von Häusern, sowie längs des ebenfalls aufgelassenen Walles die „Wall-" oder heutige „Wallnerstrasse". Der Graben, der nun seine fortificatorische Bedeutung verlor, eignete sich seiner breiten Anlage nach besonders zu einem neuen Platze und bildete nun den heutigen Graben, auch der Michaelerplatz und der Neue Markt formirten neue Stadtplätze, nur war der erste durch einen kleinen Friedhof und letzterer durch die Stadtmauer (welche quer durchlief) um die Hälfte des heutigen Raumes verengt. Dagegen verloren einige Plätze der ältern Stadt an Ausdehnung, so z. B. der Hof, weil man längs des tiefen Grabens und der Burg Häuser aufführte, dann das Lugeck, indem die beiden Bäckerstrassen (obere und untere) zusammengebaut wurden.

[3]) Der Ottakringerbach floss mitten durch die Bauarea der Minoriten. Die Auflassung desselben war also unbedingt nothwendig, wenn ein Kirchenbau überhaupt zu Stande kommen sollte. Der Bach wurde also abgeleitet und das Rinnsal längs des tiefen Grabens hiedurch wasserleer. Da aber die vielen Gerber, Lederer und Färber (wie noch heute die Namen Färbergasse und Ledererhof beweisen) dort ansässig waren und ohne Wasser nicht leben konnten, so leitete man den Alsbach längs der Schotten- und Herrengasse bis ans Eck der Strauchgasse (im Fluder) in das alte Wasserbett des Ottakringerbaches hinein und behob so den Uebelstand für mehrere Jahrhunderte, bis endlich in neuerer Zeit auch die Als für immer abgeleitet wurde.

Süd-, sondern besonders auf die Westseite. Wieder waren es die Burg und die westlich gelegenen geistlichen Anlagen der Minoriten und der von ihrem Stifter mit reichem Besitzthum ausgestatteten Schotten, welche neue Ansiedlungen besonders von Adeligen veranlassten. Auch an der Ostseite wurden das Dominicaner- und Jakoberkloster sammt ihren Friedhöfen in die Stadt einbezogen und so die Stadtmauer ihrem ganzen Umfange nach erweitert und auf jene Grösse gebracht, die sie noch heute besitzt. Es entstanden durch diesen Zuwachs neue Strassen und Plätze, und viele der schon bestehenden wurden erweitert.[1]) Auch die Ansiedlungen am Steilrande längs der Donau wurden jetzt in die Stadt einbezogen, so dass der Salzgries und die Kohlmessergasse bis zur verlängerten Rothenthurmstrasse und die Adlergasse hinter die Stadtmauer zu liegen kamen. Schliesslich bemerke ich, dass man erst nach der vierten Erweiterung allmälig systematischere Befestigungsbauten aufzuführen begann. Um die Stadt möglichst vor feindlichen Angriffen zu schützen, wurden die Thorausgänge mit kräftigern Thorbauten versehen, und diese mit Thürmen verstärkt, tiefe Gräben, hohe Wälle errichtet, unter Wasser gesetzt, an gefährlichen Stellen besondere Werke erbaut, an der Donau z. B. die Mauern verdoppelt und überhaupt dort zahlreiche Thürme aufgeführt.[2]) Erst mit den Fortschritten der Kriegskunst und nach Anwendung des Schiesspulvers wurde die Stadtmauer erhöht, mit Basteien, Erkern und Brustwehren versehen, zur Vollendung der äusseren Vertheidigungslinie wurden mehrere Thürme und Bollwerke um die Vorstädte erbaut und durch Pallisaden und sogenannte Schreckzäune geschützt und auf Grund der Erfahrungen des ersten Türkenkrieges (1529) unter Ferdinand I. schritt man nach dem Jahre 1532 zur Umgestaltung der Stadt in eine Festung und erbaute die nöthigen Bastionen, Courtinen und Ravelins.

Ich glaube meine Einleitung nicht zweckmässiger schliessen zu können, als durch die Beigabe eines Vogelperspectiv-Planes Wiens aus dem Jahre 1642, welcher in treuer Copie der Merian'schen Ansicht entnommen ist und hier ***(sub Figur 2)*** beifolgt. Er gewährt dem Leser eine vollkommene Uebersicht über die Stadt, ihre Befestigungswerke und die nächste Umgebung. Wir sehen, dass ihr Umfang so ziemlich mit dem heutigen übereinstimmt, die innere Gestalt jedoch manche Veränderungen erfahren hat, wir sehen von der Landseite aus bereits die unter Ferdinand I. von 1530 bis 1540 neu angelegten Festungswerke, die sich beim zweiten Türkenkrieg (hundertvierzig Jahre später) so trefflich bewährten, von der Donau aus hingegen noch die schwächern Befestigungen, die alten Zackenmauern, Zinnen, Thürmchen, Schiessscharten und Pallisaden, in der Umgebung nur schwache Spuren von Vorstädten und an der Stelle des spätern Glacis viele Häusergruppen mit Gartenanlagen.

---

[1]) Zu den neuen Strassen gehörten im Westen: die Renngasse, die Teinfalt- (Tuinfoigt-) Strasse, die hintere Schenken- (Mentler-) Strasse, die vordere Schenkenstrasse *(Strata pincernarum)*, die Schauflergasse (Schauflerlucken), die sich parallel von Nord nach Süden herabzogen, im Süden die Johannes-, Anna- und Krugerstrasse, die ebenfalls parallel, aber quer von Westen nach Osten liefen und in die Kärntnerstrasse mündeten. Von den ältern Strassen verlängerten sich nach Süden die beiden Breunerstrassen, die Dorotheer-, Spiegel- und Seilergasse; die Kärntnerstrasse erreichte ihre gegenwärtige Länge und wurde mit einem Thore und einem daneben stehenden Thurme (Karner) befestigt. Der Neue Markt erhielt seine gegenwärtige Ausdehnung und eine Verbindungsstrasse mit der Kärntnerstrasse und der Seilergasse. Die Klostergasse führte von der Kärntnerstrasse zum Lobkowitzplatz (Schweinmarkt), die Wallfischgasse und die Seilerstätte (Seilspinnstätte) bildeten die äusserste Communicationslinie hinter der östlichen Umfriedung; die Wollzeile schob sich nach Osten vor und erhielt ein neues Stadtthor mit einem mächtigen Thurm daneben. Auch auf der entgegengesetzten Seite der Stadt hatten die Schottengasse und die verlängerte Wipplingerstrasse bei ihrem Strassenausgange je einen Thurm (den Schotten- und Judenthurm). Die Herrengasse (noch vor Kurzem ausserhalb der Stadt gelegen) wurde jetzt in dieselbe einbezogen und erstreckte sich in gerader Linie bis zum Spitalsplatz und hiess Hochstrasse; sie war schon unter den Römern als Reichsstrasse *(via Regia)* bekannt.

[2]) So befanden sich an der Donauseite (wie die Studie zeigt) auf der äussersten Linken an der Stadtmauer der Haunalthurm, der Würfelthurm, Durchgangthurm, Goldschmiedthurm am alten Arsenal, der Werderthurm ober dem Werderthore (welches früher den Tiefen Graben schloss) zunächst dem Austritt der Als aus der Stadt; dann an einer Ecke den Meister-Petreinsthurm (er benützte ihn zur Schiessstätte für die Armbrustschützen), der Salzthurm, der Thurm nächst dem Fischerthürlein, der Rothe-Thurm, der Hafner-, Angelbekhen- und der Biberthurm.

Fig. 2. **Ansicht Wiens aus der Vogelperspective vom Jahre 1642.**

Nummer 1 bedeutet die Stefanskirche, 2 die St. Michaelskirche, 3 St. Peter, 4 Maria am Gestade, 5 Minoriten, 6 Schotten, 7 Augustiner, 8 Dominicaner, 9 St. Dorothea, 10 Franciscaner, 11 das Königskloster am Josefsplatz, 12 St. Jacob, 13 St. Laurenzerkloster am alten Fleischmarkt, 14 Himmelpforten, 15 St. Clara im Bürgerspital, 16 die Johanneskirche in der Kärntnerstrasse, 17 St. Niclaskloster in der Singerstrasse, 18 St. Magdalenenkirche am Stefansplatz nächst dem Stock im Eisen, 19 die Jesuitenkirche am Hof (obere Jesuiten), 20 St. Salvator im Rathhaus in der Wipplingerstrasse, 21 St. Georgscapelle im Trattnerhof, 22 St. Ruprechtskirche, 23 St. Anna, 24 das rothe Thurmthor als Durchfahrtsthor am Ausgange der Rothenthurmstrasse, 25 das alte Arsenalgebäude in der Gegend des Auwinkels, 26 das Stubenthor, 27 das Schottenthor, 28 das Neuthor, in dessen Nähe auch das Fischerthor zu sehen ist, 29 die kaiserliche Burg, 30 den Amalienhof, 31 Universität, 32 Rathhaus, 33 Zeughaus in der Renngasse, 34 Schranne auf dem hohen Markt, 35 Stift St. Ulrich, 36 das Schloss von „Hernals“ (im XVI. Jahrhundert, Hauptsitz der rebellischen Protestanten), 37 die hohe Brücke, 38 Heilthumstuhl auf dem Stefansplatz, 39 Bischofshof (erzbischöfliches Palais), 40 kaiserliche Stallburg, 41 Fischerstiege, 42 den Ochsenmarkt.